

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegebül.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Frachttalce 79/81.

Insertate
für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 A,
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel, Plauen, Posen u. Schwerin fernzubleiben.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zuzug ist ferngehalten von:
- Tischlern nach Grünstadt in der Pfalz, Höchst a. M., Neuruppin, Kellheim im Taunus, Nowawes-Neuendorf, Tilsit (W. Schulz), Burzen (Streil), Habersleben, Kolberg (Weller & Maas), Halle (Schäble), Anklam (Faschob), Wiesbaden (Morg, Hoffschreiner);
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühlendorf am Inn und Neuforg (Kempf & Geiger);
- Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Ottenjen (Hahne & Witte);
- Gummdrechlern nach Weihenfels (Rieler);
- Stuhlbauern, Drechslern und Polsterern nach Preussisch Holland (Ohlschlägel & Co.), Neuhäusen (Stuhlfabrik G. Seifert);
- Korbmachern nach Corbetha, Oranienburg (Fr. Fehner);
- Drechslern nach Altona (Maas), Gaiuchen;
- Wegern, Würsten- und Pinselmachern nach Lauterberg a. S. (Kaufmann).

Ausland.

- Schweden: Von Korbmachern nach Bärstorp (Eiffelabrik).
- Schweiz: Von Schreibern nach Bern.
- Oesterreich: Von Schreibern nach Trief.
- Dänemark: Von Korbarbeitern nach Kopenhagen.

Es lebe die Gerechtigkeit!

Es lebe die Gerechtigkeit! Die deutschen Arbeiter sind in den letzten Jahrzehnten manche gewohnt geworden. Sie wissen jetzt, wessen sie sich von den Gerichten und Behörden zu versehen haben. Es muß deshalb schon etwas starker Tabak sein, der sie zum Niesen bringt. Und es ist wirklich starker Tabak, den man ihnen wieder einmal geboten hat. Unsere Leser ahnen schon, was wir meinen — wir wollen nämlich von dem Urteile sprechen, das in dem Landfriedensbruchprozesse in Bromberg gefällt worden ist. Dieses Urteil weckt die Erinnerung wach an das furchtbare Urteil, das am 3. Februar 1899 in Löbtau über eine Anzahl ehrlicher Arbeiter verhängt worden ist. Das Bromberger Urteil ist ein weit schärferes noch als das Löbtauer: über 22 Arbeiter ist eine Gesamtstrafe von 16 Jahren Zuchthaus und fast 20 Jahren Gefängnis ausgesprochen worden.

Um die ganze Schärfe der Strafe zu verstehen, ist es notwendig, daß man sich die der Anklage zu grunde liegenden Ursachen vor Augen hält. Und diese lassen sich in wenigen Worten dahin zusammenfassen, daß die Angeklagten an einem Zusammenlaß teilgenommen haben. Es ist geschildert und gestochen, es sollen auch Steine geworfen sein. Aber bei all diesem bedauerlichen Vorkommnisse hat außer den mit dem Polizeijäbel Bearbeiteten niemand einen körperlichen Schaden genommen. Es sind also an sich nur ganz geringfügige Dinge, die von schneidigen Polizisten oder von gegen die Arbeiterchaft voll hab erfüllten Unternehmern provoziert und aufgebaut sind.

In Bromberg besteht seit wenigen Jahren eine gut entwickelte Gewerkschaftsbewegung, die auch schon gute Erfolge zu verzeichnen hatte. Der mehrwöchige Streik der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter im Jahre 1900 war für Bromberg etwas völlig unbekanntes und als er gar mit einem

Sieg der Streikenden endete, sogar etwas unerhörtes. Die Brombergische gesamte Bauarbeiterchaft befand sich, wie dies in vielen anderen dunklen Orten noch heute so ist, in einem absoluten Hörigkeitsverhältnis zu ihren Arbeitgebern. Das wurde nach dem damaligen Friedensschluß anders. Die Arbeiterchaft mußte, welche Macht sie sich in der Organisation geschaffen hatte. Sie war sich ferner ihres Werts und ihres zu fordernden Rechtes bewußt geworden und wachte mit Argusaugen darüber, daß dieses Recht nicht verkümmert werde. Mehr wie einmal mußten die Versuche der Unternehmer, die tariflichen Vereinbarungen zu durchbrechen, zurückgewiesen werden.

Brachte nun diese rege Tätigkeit der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ihnen immer neue Anhänger, so daß sich die Organisationen zusehends befestigten, wodurch auch der Einfluß auf die übrigen gewerblichen Arbeiter sich günstig entwickelte, so stieg bei den Unternehmern in gleichem Maße die unversöhnliche Feindschaft. Es fehlte nur vorerst immer noch an dem richtigen Hafen, an dem man die als „sozialdemokratischen Gefahr“ beschriebenen Organisationen aufknüpfen konnte. Die Organisationen, die sich streng an ihre vertraglichen Bestimmungen hielten, lieferten solchen auch nicht. So wartete das Unternehmertum bis zum 27. Juli vorigen Jahres, an dem die Vertragsdauer abgelaufen war. Da erklärte plötzlich einer der ersten Unternehmer Brombergs, daß er vom nächsten Tage an den Lohn um 5 A pro Stunde herabsetzen werde.

Es gelang den Arbeitern, dies Vorhaben zu vereiteln, doch hat sich seit jener Zeit der Arbeitgeberverband um so fester organisiert. Gegen Ende des Jahres 1902 ging er von neuem zum Angriff vor. Zunächst streckte er seine Fühlhörner aus, indem er den drei Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter einen neuen Tarif vorlegte, der nicht nur wesentliche Verschlechterungen, sondern auch allerlei Hinterhalte und Fuhangeln, aber keine Verbesserungen gegen den früheren enthielt. Dieser Tarif sollte auf fünf Jahre festgelegt werden. Das ganze Nachwort des Arbeitgeberverbandes war darauf zugeschnitten, daß eine Verständigung nicht erzielt werden sollte. Ein Gegentarif von Seiten der Arbeiterchaft fand die Billigung der Unternehmer nicht und die erlosenen Verhandlungen über den Unternehmervorschlagn scheiterten endlich daran, daß die Unternehmer auch nicht das geringste Entgegenkommen zeigten, sondern die Annahme ihrer Vorlage im ganzen Umfange verlangten.

Nachdem so alle Bemühungen, den Streik in Güte zu begleichen, vergeblich waren, und die Unternehmer mit der Herabsetzung der Löhne drohten, griffen die Arbeiter zum letzten Mittel, zum Streik. Wie sehr dieser Schritt im Sinne der Unternehmerbestrebungen lag, geht am besten daraus hervor, daß sie auf den letzten Versuch der Streikenden, die Angelegenheit vor dem Einigungsamte zu beenden, einfach gar nicht mehr reagierten und dem Gericht fern blieben. Statt dessen schleppten sie Russen und Italiener heran, bei deren Transport Polizei und Bahnverwaltung im „Interesse der öffentlichen Ordnung“ hilflose Hand reichten und wobei dann an zwei Tagen sich die bedauerlichen Vorkommnisse ereigneten.

Am 30. März d. J. traf zunächst ein Transport Russen ein. Die Arbeitswilligen wurden unter polizeilicher Bedeckung durch die Straßen geführt; ein fortwährend wachsende Menschenmenge schloß sich unter Schimpfworten an. Hierbei kam es zu einigen geringfügigen Ausschreitungen; es

turden Pflöcke ausgeteilt und auch vereinzelt Steinwürfe kamen vor. Am 1. April traf ein Trupp italienischer Arbeitswilliger ein. An diesem Tage wollte es das Unglück, daß ein Regiment, das nach Graudenz verlegt war, abfuhr, ein anderes eintraf, was jedesmal unter Militärmusik vor sich ging. Dies hatte eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge angelockt. In der Pause zwischen diesen beiden Freikonzerten, als die Menge teils auf dem Vorplatz, teils in den umliegenden Aneigen wartete, trafen die Italiener ein. Die Polizei hatte fürsorglich ein großes Aufgebot von Beamten bestellt. Es kam sehr bald zu Ausschreitungen, namentlich zu Steinwürfen, die stellenweise recht dicht geflogen sein sollen. Einige Male trieb die Polizei die Exzessanten mit der Waffe auseinander, doch sammelten sich die Scharen wieder. Ernsthafte Verletzungen kamen nicht vor, desto mehr wurde geschrien, gepöfien und geschimpft. Die Polizei eskortierte ihre „Arbeitswilligen“ auf den Hof eines Bauunternehmers und die Menge zerstreute sich bald.

Genüß ein Unfug, eine bellagenswerde Verleumdung dessen, was für die Sache der streikenden Arbeiter förderlich war, erfreulich nur für die Arbeitgeber, deren Stellung in der öffentlichen Meinung dadurch befestigt wurde. Manche hätten es wohl auch gern gesehen, wenn man die Leiter des Streiks und die Gewerkschaftsbewegung für die Exzesse hätte verantwortlich machen können; das ging aber nun nicht an. Die Polizeibeamten, die Versammlungen der Streikenden überwacht hatten behaupteten einer wie der andere, daß die Streikleiter und Gewerkschaftsführer fortwährend und eindringlich vor Ausschreitungen gewarnt und zur Ruhe ermahnt haben.

Dies ist der Sachverhalt, der der Anklage zu grunde gelegen hat. In der Anklageschrift, wie auch in der Verhandlung selbst hatte es den Anschein, als ob man die Zugehörigkeit zu einer Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechtes bereits für ein Verbrechen erachtete. In der Anklageschrift heißt es: „Der Zustand wurde organisiert durch den Zentralverband der Maurer und Zimmerleute Deutschlands, der auch auswärtige Mitglieder zu diesem Zwecke hierher entsandte. Ein Streikkomitee wurde gebildet, das täglich in dem Szophrotostischen Lokale in der Talstraße tagte und durch eine Zahlstelle den Ausständigen regelmäßige Geldmittel zukommen ließ. Streikposten wurden überall und besonders auf dem hiesigen Bahnhofe ausgestellt, um auswärtige Arbeiter abzufangen und fern zu halten.“ Auch in der Verhandlung wurde etne eigentümliche Fragestellung über die Organisationsrichtungen des Streiks, die einige Angeklagte stuhig machte in der Aussage über ihre Verbandszugehörigkeit. Alle diese Vorkommnisse lassen durchblicken, daß der öffentliche Ankläger mit samt den Richtern keine allzu großen Freunde des Koalitionsrechtes sind. Welchen Einfluß dieselben auf die Geschworenen ausgeübt haben bei ihrem Urteilspruch, wissen wir ja nicht. Aber so viel wissen wir, daß dieses Urteil genau so ein Klassenurteil ist, wie jenes Löbtauer; vielleicht noch ein viel schärferes, da es sich in diesem Falle direkt gegen die Organisationen richtet, bei dem die unglücklichen Verurteilten nur das Opferlamm darstellten.

Das Resultat der Gerichtsverhandlung muß als ein geradezu graufiges bezeichnet werden. Die beiden „Mädelsführer“ wurden auf je fünf Jahre, ein Zimmermann, der mit einem Stein geworfen hatte, wurde auf vier Jahre ins

Buchhaus geschickt, alle drei unter Polizeiaufsicht gestellt, das heißt, daß sie auch nach ihrer Entlassung aus dem Kerker die größten Schwierigkeiten haben werden, wieder ehrliche Arbeit zu finden, vermittelnd nur wieder dazu kommen werden. Die mörderischen Verhältnisse werden häufig noch strenger bestraft, z. B. der völlig bescholtene Maßias, den die Geschworenen eines Steintours überführt gehalten, bei dem sie aber mildernde Umstände angenommen hatten, trotz der günstigsten Zeugnisse seiner Arbeitgeber zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, also zu sechsmal so viel, als nach dem ohnehin harten Gesetz notwendig gewesen wäre. Dazu Ehrverlust von vier Jahren für eine der Erregung des Moments entsprungene Tat, die keinen Schaden angerichtet hatte. Die Angeklagten aber, die nur unter der erregten Menge gesehen worden sind, jedoch ohne Gewalttaten zu begehen, jeder mit mindestens einem Jahre Gefängnis bestraft, darunter der Polier Zacharias, ein fünfzigjähriger, bis zum Tage der Tat nie bestraffter Mann. Fast alle Angeklagte Familienväter. Ein grauenhaftes Resultat!

Als der Staatsanwalt seine Anträge gestellt hatte und der Saal von den Entsetzensschreien der Angeklagten und ihrer verzweifeln Angehörigen widerhallte, bemühte, wie dem „Vortwärts“ berichtet wird, der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Minus, diesen Augenblick erschütterndster Tragik, um den Angeklagten vorzuhalten, nun fingen sie wohl an, ihre Tat zu bereuen.

Die Angeklagten mögen im Sinne des Gesetzes schuldig gewesen sein, und mußten nach dem Spruch der Geschworenen als schuldig angesehen werden. Aber solche Strafen erzwingt das Gesetz nicht. Einfache Teilnahme an einer landfriedensbrecherischen Zusammenrottung kann mit drei Monaten Gefängnis, gewalttätige Teilnahme, wenn mildernde Umstände angenommen werden, mit sechs Monaten Gefängnis, wenn sie verhaftet sind, mit einem Jahr Buchhaus geföhnt werden.

Das Bromberger Urteil fordert willkürlich zu Vergleichener herauf. Unsere Leser erinnern sich wohl noch verschiedener Urteile der letzten Zeit, die einen eigenartigen Gegensatz bilden zu dem Bromberger. Da ist z. B. der Seelabett Hüffener, der ohne jede Veranlassung einen angezuckelten Soldaten hinterwärts niedergestochen hat. Er kam mit der „ehrenvollen“ Strafe von zwei Jahren Festung davon, wahrscheinlich weil er durch seine Mordtat die Autorität gestützt hat, welche die Bromberger Arbeiter verletzt haben. Auch die katholischen Fanatiker in Gau-Widelheim, die ein freireligiöses Begräbnis störten und auf dem Kirchhofe, also einem Orte des Friedens, Standal verübten und viel schlimmere Orgelbegänge als die Streikenden in Bromberg, sind mit ganz gelinden Strafen davon gekommen. Man sieht, die Gerichte können auch milde sein, wenn sie nur wollen.

Wer ist nun — so fragen wir — verantwortlich für die hohen Strafen? Das Gesetz allein keineswegs, denn es läßt einen Spielraum zwischen hohen und niedrigen Strafen. Die Richter haben die hohen Strafen verhängt. Sie haben die Entsetzensschreie der unglücklichen Weiber gehört, die den Gerichtssaal durchhallten und dem Zuhörer in die Seele schürten, aber die Autorität, die „gottgeheilte“ Gesellschaftsordnung, stand auf dem Spiele und sie retteten können, wie ein eiserner Panzer um ihr Herz. Sie glaubten wohl, besonders tüchtig ihres Amtes zu walten, wenn sie die Streikenden mit der ganzen Schwere des Gesetzes belegten.

Soll man ihnen hieraus persönlich einen Vorwurf machen? Wir tun es nicht. Wir haben auch niemals in den Richterlichen Menschen erblickt, die über ihrem wirtschaftlichen und sozialen Willen stehen, wir haben längst gelernt — um mit den Worten des Münchener Professors Dr. Rippa zu sprechen —, daß „die vielgerühmte Objektivität des Richterlichen Nichtstandes zu einer lähmenden Objektivität des Richterlichen nicht von dem Wahne beherrscht, wie so viele harmlose Gemüter, daß ein Mensch, wenn man ihn in ein Richterkleid steckt, mit einem Male ein Engel oder wenigstens ein unfehlbarer Papst wird.“ Es gehört nur ein ganz klein bißchen Lebenserfahrung dazu, um zu wissen, daß jeder Richter vor allen Dingen ein Mensch ist und ein Mensch bleibt, und daß er trotz aller Objektivität, der es sich befehligen mag, was auch nicht immer der Fall ist, ganz ebenso ein Sklave seiner Triebe, Vorurteile und Interessen ist, die in seiner sozialen, politischen und religiösen und nationalen Stellung ihre Quelle haben, wie jeder andere Sterbliche. Den Richterlichen machen wir also keinen Vorwurf, wohl aber Klagen wir das System an, das solche Urteile zeitigt.

So viel sich schon heute fest: Das Bromberger Urteil wird dem Glauben an die Gerechtigkeit im deutschen Volke einen schlimmen Stoß versetzen, es wird Früchte tragen, die den Gewalthabern sehr unangenehm aufstoßen werden.

Arbeitslohn und Arbeitsertrag.

In der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist alles zur Ware geworden, für die ein den jeweiligen Verhältnissen entsprechender Preis bezahlt wird. Wenn ein Gegen-

stand selten geworden ist, so kann der Preis, welcher für ihn bezahlt wird, erheblich höher sein, als sein wirklicher Gebrauchswert. Das trifft bei den sogenannten Luxusgegenständen zu.

In der Regel wird der Preis einer Ware bestimmt durch die Kosten der zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeit zuzüglich des Unternehmergewinnes. Nun sollte man glauben, daß für die Arbeitswerte, die ja eigentlich aus den Naturprodukten erst Gebrauchswerte schaffen, auch ein entsprechender Betrag entfällt, d. h. daß der Arbeiter einen erheblichen Teil des Wertes erhält, der durch seine Hände Arbeit geschaffen wurde. Das ist nun nicht oder zum mindesten nur in sehr bescheidenem Maße der Fall.

Die Arbeitskraft ist eben auch zur Ware geworden, der Preis, welcher für sie bezahlt wird, ist der Arbeitslohn. Dieser kann steigen, wenn die Arbeitskraft begehrt und das Angebot geringer als die Nachfrage, oder er kann fallen, wenn das Gegenteil eintritt.

Immer aber ist es nur ein ganz kleiner Teil dessen, was der Arbeiter an Wert geschaffen, was ihm in der Form des Lohnes zufällt, der Löwenanteil bleibt in den Händen des kapitalistischen Unternehmers, es ist der Mehrwert, womit die Kapitalisten ihre Sätze füllen. Dieser „Entwertungslohn“ der Unternehmer erreicht mitunter eine ganz gewaltige Höhe.

Nehmen wir an, die Produktionsleistung eines Arbeiters betrage im Jahre etwa M 5000 bis 8000. Der Arbeiter erhält davon im Durchschnitt nur M 1200 bis 1500; bleibt der Anteil des Unternehmers für jeden einzelnen Arbeiter M 3800 bis 6500. Der von den Arbeitern geschaffene Wert war daher vier- bis fünfmal so hoch, als der Anteil, der ihnen in Form des Arbeitslohnes zufiel, drei Viertel, vier Fünftel der Summe fiel den Unternehmern zu.

Die Produktivität der Arbeiter kann nach ganz bedeutend steigen. Jede technische Verbesserung bringt eine Mehrleistung mit sich, erhöht den Anteil des Unternehmers an dem Arbeitsprodukt, der Anteil des Arbeiters wird jedoch eher kleiner, denn der Arbeitslohn steigt nie in dem Verhältnis wie die Ergebligkeit der Arbeit.

Wenn ein Unternehmer durch Einföhrung arbeitssparender Maschinen oder Teilung der Arbeit das Arbeitsquantum, das von der gleichen Arbeiterzahl in derselben Zeit hergestellt wurde, um die Hälfte erhöht, so wird es ihm doch nicht einfallen, den bisherigen Lohn um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Er steht ruhig, als wenn das gar nicht anders sein könnte, den erzielten Mehrprofit in die Tasche, ja er wird unter Hinweis auf die „Erleichterung“ in die Arbeit eher versuchen, den Lohn zu kürzen. Durch künstliche Mittel wird versucht, den Unternehmergewinn zu erhöhen. Abzüge für die verschiedensten Dinge, Strafen usw. vermindern den Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist nur ein geringer Bruchteil des Arbeitswertes, von der unbezahlten Arbeit leben alle, welche keine produktive Arbeit leisten. Es ist ganz natürlich, daß jene Schichten, deren Unterhalt bestritten wird aus dem Teile des Arbeitswertes, welcher dem Arbeiter vorenthalten wird, alles daran setzen, diesen Zustand zu erhalten und in diesem Bestreben vor keinem Mittel zurückzuschrecken.

Aber ein ebenso großes Interesse hat die Arbeiterschaft daran, diesen Zustand zu ändern, auch in der heute bestehenden Gesellschaftsordnung einen größeren Anteil an den von ihr geschaffenen Werten für sich in Anspruch zu nehmen.

Das, was der Arbeiterschaft an Arbeitslohn zufällt, reicht nicht hin, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Not und Elend, Degenerierung ganzer Schichten der Bevölkerung sind die Folge davon.

Der gewerkschaftliche Kampf der organisierten Arbeiterschaft, von dem Arbeitsertrag in der Form des Arbeitslohnes einen größeren Teil zu erringen, sowie der politische Kampf der organisierten Arbeiterschaft, des gewerkschaftlichen Kampfes gegen den Unterhalt des Arbeiterkapitals, namentlich bezüglich der Dauer der Arbeitszeit, durch gesetzliche Festlegung auf die Dauer zu sichern und sich politische Kämpfe zu erobern; dieser in zwei Organisationsformen geföhrte Klassenkampf des Proletariats ist nicht nur im Interesse des Einzelnen gelegen, sondern kulturgeschichtlich notwendig im Interesse aller ehrlich arbeitenden Menschen und zum Zwecke der Herbeiföhrung einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr kennt die Ausbeutung einer Mehrheit, die produktiv arbeitet, aber entbehren muß, durch eine Minderheit, die nicht arbeitet, aber genießen kann.

Herr Ludwig Klebinder hat die Zeit verträumt.

Schreibt da dieser Unternehmer-Tagelöhner in Nr. 28 seines Heftblattes in einem Artikel, betitelt: „Streitübermaß und Aussperrungsfieber“, folgenden Satz: „Allzu große Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Arbeiterschaft hat sich — wir brauchen nur an den Fall Abbé zu erinnern — beinahe immer schlecht bewährt.“

Dieser Abbé — nämlich der Leiter der weltberühmten Firma Karl Zeiß in Jena — Herr Professor Abbé hat in diesem Geschäft eine ganze Reihe Verbesserungen und Einrichtungen geschaffen, die beiden Teilen, dem Arbeitgeber und den Arbeitern, nur Nutzen brachten, aber niemanden Nachteile. So föhrte er neben vielen verbesserten Lohnsystemen seit dem 1. April 1902 auch verjüngungsweise die achtstündige Arbeitszeit ein. Vor einigen Tagen nun hielt Prof. Abbé vor der versammelten Arbeiterschaft einen Vortrag über die mit der Einföhrung des achtstündigen Tages erzielten Ergebnisse. Die neue Einrichtung, mit einer zweistündigen Mittagspause, besteht seit dem 1. April 1902, so daß ein abschließendes Urteil möglich geworden ist. Es ist weder eine Verminderung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch ist die Arbeitskraft irgendwie stärker in Anspruch genommen worden. Natürlich sei die Tüchtigkeit eine intensivere gewesen, die mit längerer Arbeitszeit in Verbindung stehenden Unzuträglichkeiten und üblen Gewohnheiten seien dagegen durch die Neuerrichtung Wegfall gekommen. Professor Abbé fügte seine Wahrnehmungen auf sehr interessantes technisches und physiologisches Material und stellt in Aussicht, zur Föderung der in Deutschland auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen seine Erfahrungen, näher erläuterten und systematisch zusammengefaßt, in einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen.

Davon hat Herr Klebinder natürlich nichts gelesen. Der überschlaue Nahardt, welcher in Nr. 28 der „Fachszeitung“ schreibt, daß es eitel Humbug sei, wenn behauptet werde, in einer 52- und 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit könne dasselbe Quantum geleistet werden, als in einer 56- oder 58stündigen Arbeitszeit, dieser Herr Nahardt mag sich hinter seine Hornschlössel schreiben, daß Herr Professor Abbé konstatiert, sogar bei 48stündiger Arbeitszeit habe sich die Arbeitsleistung nicht verringert.

Das können solche rückwärtlichen Elemente wie die Klebinder und Nahardt natürlich nicht begreifen; sie meinen, die Welt muß all ihre Lebtage auf die kleinen Krauter, die noch Urgröföpaters Hofen tragen, zugeschnitten sein. Und mit solchen Innungsleuchten“ müssen sich die den Fortschritt der Zeit begreifen habenden deutschen Holzarbeiter herumerschlagen!

Zum Pofener Bautischlerstreit.

Wie schon in Nummer 28 durch Telegramm mitgeteilt wurde, ist der Streit nach zehnwöchigem hartnäckigen Kampf am Sonnabend, den 4. Juli, beendet worden.

Folgender, der Beendigung des Streits zu grunde liegender Vertrag (dessen wichtigste Bestimmungen im Wortlaut folgen) ist vor dem Gewerbegericht abgeschlossen worden:

„Zwischen den vereinigten Bautischlermeistern Pofens, vertreten durch den Vorstand, und den unterzeichneten Holzboarbeitsfabriken einerseits und den Bautischlergesellen zu Pofen, vertreten durch den Gauvorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Carl Dietrich, andererseits, wird heute nachstehender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Arbeitsvertrag vom 25. Juli 1902 bzw. die im Juli 1902 zwischen den Holzboarbeitsfabriken und den Arbeitnehmern vereinbarten Akkorde bleiben für die Folge in Gültigkeit, nur mit der Aenderung, daß der Mindestlohn eines ordnungsgemäß ausgebildeten Tischlergesellen auf 88 $\frac{1}{2}$ pro Stunde festgesetzt wird. Bisher gezahlte höhere Löhne werden hierdurch nicht berührt.

2. Dieser Vertrag hat mit 1. April 1905 Gültigkeit und muß, falls am Schluß eine Aenderung beabsichtigt wird, dieses zwei Monate vorher dem andern Vertragschließenden mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, so bleibt dieser Vertrag auf ein ferneres Jahr in Gültigkeit.

3. Die Arbeitgeber versprechen, gegen die Streikenden Maßregelungen nicht vorzunehmen, müssen es sich aber vorbehalten, gegenwärtig nur so viel Arbeitnehmern wieder anzustellen, als es nach den noch zu fertigenden Arbeiten erforderlich ist.

4. Die Arbeitnehmer versprechen, nach Wiederaufnahme der Arbeit mit den während des Streits beschäftigt gewesenen Gesellen und Arbeitern Frieden zu halten.

5. Es wird vereinbart, daß zur Aufklärung des Arbeitsverhältnisses beiderseits eine Rühnigungsfrist nicht erforderlich ist. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit am Schluß eines Arbeitstages gelöst werden; bei Akkordarbeiten nach Vollenbung der übernommenen Arbeit.

6. Die Arbeit wird seitens der Streikenden Montag, den 6. Juli cr., wieder aufgenommen.

Folgen Unterschriften für die Firma Wendig & Söhne, Firma Regendank, des Vorstandes der vereinigten Bautischlermeister, des Gauvorsitzenden und der Lohnkommission.

Nachdem noch Bestimmungen über die Einigungs-Kommission, die bei vorkommenden Streitfällen zu beraten hat, aufgenommen worden sind, ist dieses vom Gewerbegericht bestätigt und unterschrieben.

Eine Firma, die sich diesem Vertrage noch nicht angeschlossen hatte, hat sich nunmehr ebenfalls unterschrieben.

Die materiellen Vorteile, die durch den Streit erlangt worden sind, sind sehr gering, denn es ist nur der Minimallohn von 80 auf 88 $\frac{1}{2}$, also um 10 pzt. erhöht worden, während der Akkordtarif derselbe wie früher geblieben ist. Jedoch ist der moralische Erfolg den wir erzielt haben, nicht zu unterschätzen. Ist doch unserer Organisation die Anerkennung seitens der Arbeitgeber geworden, die ihr auf wirtschaftlichem Gebiete gebührt.

Es ist ein Vertrag zu stande gekommen, auf dessen Grundlagen sich in Zukunft weiter arbeiten läßt. So sehr sich auch das gesamte Arbeitgebertum sträubte, unseren Verband als Faktor anzuerkennen, so mußten sie doch nach hartem zehnwöchigem Kampf zu der Ueberzeugung kommen, daß der Deutsche Holzarbeiterverband sich während seines zehnjährigen Bestehens zu einem Machtfaktor entwickelt hat, mit dem sie nun wohl oder übel zu rechnen haben.

Wenn es aber nicht möglich war, mehr aus einem zehnwöchigen Streit herauszuschlagen, so lag dieses nicht etwa an schlechter Haltung der Pofener Kollegen, o nein! Diese haben trotz aller Entbehrungen mutig im Kampf ausgeharrt, trotz aller Drangsalierungen — die ihnen seitens der wohlwollenden Polizei wahrlich in nicht zu geringem Maße zu teil geworden sind — tapfer auf ihrem Posten gehalten, sondern an ganz anderen, unvorhergesehenen Einflüssen, die sich in immer stärkerer Weise zu unseren Ungunsten bemerkbar machten. Dazu gehört nicht in letzter Linie die einseitige Interessenvertretung des Pofener Magistrats zu Gunsten der Arbeitgeber. Nach Berichten der Pofener bürgerlichen Zeitungen hatte der Magistrat seine Sympathie den Herren Arbeitgebern gegenüber damit bekundet, daß der Vorferttermin der Tischlerarbeiten für die amtlichen Bauten so lange zurückgesetzt wird, bis der Tischlerstreit beendet ist. Ueber das weitere Entgegenkommen bezw. der Zurückbehaltung der Bauaufträge (was nebenbei bemerkt, in Pofen offenes Geheimnis ist), wollen wir an dieser Stelle aus besonnenen Gründen gar nicht eingehen. Was hat man dem Magistrat zu dieser ganz unverständlichen, einseitigen Haltung Veranlassung gegeben? Das Verhalten der Streikenden kann es doch unmöglich gewesen sein, denn diese haben doch von Anfang an zu wiederholten Malen den Meistern die Hand zu Verhandlungen geboten, um jedesmal kurz abgemessen zu werden. Ja, selbst als das Gewerbegericht den Versuch unternahm, eine Verhandlung in die Wege zu leiten, waren es wiederum die Herren Arbeitgeber, die prophanhaft dieses Anerbieten ablehnten. Wohl aber ist die Annahme bei der Abneigung des Pofener Herrn Oberbürgermeisters gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung berechtigt, daß mit diesem Verhalten des Gewerbeschaften ein empfindlicher Schlag berührt werden sollte. Daß mit einer solchen Stellungnahme des

Magistrats unsere Position sich wesentlich verschlechterte und den Arbeitgebern ob diesem Entgegenkommen der Kammer mächtig schmeichelt, ist selbstverständlich.

Wie oben schon erwähnt, hat sich auch die Polizeibehörde in nichts weniger denn liebendwürdiger Weise unser angenommen. Bei deren Verhalten uns gegenüber muß man sich unwillkürlich fragen: „Wie in aller Welt ist es in einem einigen, großen Deutschland möglich, daß untergeordnete Verwaltungsbehörden reichsgesetzlich garantierte Rechte der Arbeiter ohne weiteres inhibieren können, wo einem doch der gewöhnliche Menschenverstand sagt, daß die Polizei lediglich dazu da ist, darauf zu achten, damit die Gesetze richtig respektiert werden. Von der übrigen Tätigkeit der böhmischen Polizeibehörde uns gegenüber, möge von einer ganzen Masse ergangener Strafbefehle nur einer als Beispiel genügen: im ganzen sind über 80 Protokolle aufgenommen worden.

„Königliche Polizeidirektion zu Posen. Sie sind am . . . dieses Monats . . . Abends 11 1/2 Uhr, auf dem Bürgersteig der . . . Straße auf und ab gegangen und stehen geblieben, daß dadurch der Fußgängerverkehr daselbst gehindert wurde. Auch haben Sie der Aufseherin des Schuhmanns . . . sich zu entfernen, nicht Folge geleistet. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Polizeiverordnung . . . eine zu erledigende Geldstrafe von M 8 oder Haft von 2 Tagen festgesetzt.“

Also so wird uns unser, durch § 152 der Gewerbeordnung gewährlestetes Koalitionsrecht gesichert, gleichzeitig wird aber auch mit diesem dokumentiert, mit welcher Achtung die Urteile des höchsten Gerichts in Deutschland seitens der Behörden respektiert werden.

Wer nun aber glaubt, daß die erste Berufungsinstanz den Urteilen höherer Instanzen mehr Beachtung schenken werde als die Polizei, der hat sich ganz gewaltig getäuscht. Ein christlich organisierter Kollege hatte gegen ein solch erhaltenes Strafmandat Berufung eingelegt, in der Hoffnung, freigesprochen zu werden. Das Schöffengericht zu Posen hatte aber noch eine weit schärfere Meinung über das Streikpolster als die Polizeibehörde und erhöhte die Strafe von M 8 auf M 15.

Aber trotz alledem werden auch unsere Kollegen, die mit solchen Strafmandaten obigen Schemas beglückt worden sind, bei demselben Gericht die Berufung dagegen einlegen. Auf das weit über alles gesetzliche Maß hinausgehende Entgegenkommen der Polizeibehörde den Arbeitgebern gegenüber will ich hier nicht weiter eingehen, denn das würde mich zu weit führen.

Damit hat sich auch hieran wieder einmal bewiesen, will der Arbeiter von dem ihm gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch machen, so existiert dasselbe nicht für ihn.

Kollegen Posen! Vergesst nicht, einer solchen Behandlung gegenüber, wie sie Euch in Eurem letzten Kampf von allen Seiten zu teil geworden ist, Eure Handlungen dementsprechend in Zukunft zu gestalten.

Und nun Kollegen, nicht stillgestanden, sondern vorwärts zu neuer Arbeit, es gilt, die Lücken derer in unseren Reihen wieder zu füllen, die ehelos genug waren, an euch und an sich selbst zum Verräter zu werden.

Wenn der „Gewerbeverein“ Veranlassung genommen hat, damit hausieren zu gehen, daß sich in einer Werkstatt elf Streikbrecher befunden haben, die unserem Verbands angehören, so will ich dem gegenüber konstatieren, daß die guten Leute Grund genug hätten, vor ihrer eigenen Tür zu stehen, denn von den wenigen Gewerbevereinen — ich glaube es sind noch nicht ganz 30 gewesen — sind allein 7 Streikbrecher zu verzeichnen. Von beinahe 300 Bautischlern, die unserer Organisation bei Beginn des Streiks angehört haben, haben wir im ganzen etwa 25 Streikbrecher zu verzeichnen gehabt. So sehr wir dieses Vorkommnis bedauern, werden wir doch nicht säumen, unsere Reihen von derartigen Elementen zu säubern.

Aber nicht allein, daß die Lücken gefüllt werden, nein, gemeinsam arbeiten müssen wir, bis auch der letzte indifferente Kollege als Mitglied unserem Verbands angehört. Denn das soll unsere Lehre sein, die wir aus diesem Kampfe mit uns nehmen, daß einem vereinten Unternehmens gegenüber unsere gerechten Forderungen nur dann Anerkennung finden, wenn uns Mann für Mann nur das eine schöne Band der Solidarität und Gerechtigkeit fest vereinigt im Deutschen Holzarbeiterverband. D.

Allgemeiner Tarif für Parkettleger.

In öffentlicher Versammlung beschäftigten sich die Stuttgarter Kollegen mit dem Thema: „Die Parkettindustrie und die Lage ihrer Arbeiter“. Der Referent, Kollege Steinbrenner, behandelte dieses zunächst vom lokalen Interesse aus und mußte konstatieren, daß wir hier seit dem Jahre 1896, als der Tarif der Parkettleger mit den Unternehmern vereinbart wurde, statt vorwärts rückwärts gekommen sind, da in verschiedenen Geschäften der Tarif nicht mehr eingehalten wird. Die Schuld hieran trifft einzig die Parkettleger selbst, da diese in der Mehrzahl unorganisiert und zum Teil den Bestrebungen der Arbeiterklasse direkt entgegenwirken. Pflicht der Parkettleger ist es nun, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen, um es zu ermöglichen, nicht nur den bestehenden Tarif aufrecht zu erhalten, sondern auch Verbesserungen an demselben durchzuführen zu können.

Die Behandlung dieses Themas darf aber nicht nur vom lokalen Standpunkt aus behandelt werden, sondern hier ist es angezeigt, einen Schritt weiter zu gehen. In keinem andern Beruf der Holzbranche sind die Vorbedingungen für Schaffung eines allgemeinen Tarifs so gegeben wie in der Parkettindustrie. In diesem Berufe ist die Bearbeitung überall dieselbe, was einen wesentlichen Faktor bei Abschließen von Tarifverträgen bildet. Hierzu kommt noch, daß die Arbeiter nicht immer am Wohnort selbst oder dessen Umgebung ausgeübt werden, sondern daß z. B. die Kollegen von Stuttgart, in München, Frankfurt, Köln u. oder umgekehrt die Arbeiter jener Städte wieder in Stuttgart Parkett legen. Dieser Umstand muß uns Veranlassung geben, einen allgemeinen Tarif der Parkettschreiner zu erstreben. In der Gewerkschaftsbewegung bricht sich das Bestreben nach Abschluß von Tarifverträgen immer mehr Bahn. Auch für uns ist dieser Weg vorgezeichnet. Gar doch schon der Verbandstag in Nürnberg in diesem Sinne beschloß. Deshalb aus Wert! Es ist nunmehr Zeit, ernst-

lich an diese Frage heranzutreten. Redner schlägt unterstehende Resolution vor, die in der Versammlung nach lebhafter Diskussion einstimmige Annahme fand. Wir ersuchen nunmehr die Kollegen anderer Zahlstellen, sich ebenfalls mit dieser Frage zu beschäftigen. Bei ernstem Willen der Kollegen muß es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

Resolution.

Die heutige Versammlung der Stuttgarter Parkettleger richtet an den Verbandsvorstand das Ersuchen, zur Anbahnung eines einheitlichen Tarifvertrages der Parkettleger für ganz Deutschland, zu folgenden Vorschlägen seine Zustimmung zu geben und die Durchführung derselben zu veranlassen:

Zur Vorbereitung des Tarifs soll in einer dazu geeigneten Zahlstelle eine Kommission eingesetzt werden. In diese sind alle Anträge bezüglich des Tarifs einzulegen. Zur Beratung in den Zahlstellen sollen die bestehenden Tarifverträge ausgetauscht werden. Die Kommission hat nach Beendigung ihrer Arbeit den Zahlstellen eine Vorlage zu unterbreiten. Sollte durch den schriftlichen Verkehr die Festsetzung des Tarifs nicht möglich sein, dann ist zu diesem Zweck eine Konferenz einzuberufen.

Hundschau.

Ein interessantes Geständnis. In Karlsruhe finden binnen kurzem die Gewerbegerichtswahlen nach dem Proportionalstimmensystem statt, wozu die unter Zentrumsleitung stehenden Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit den Kirch- und Dunderschen Gewerbevereinen eine eigene Liste gegenüber den freien Gewerkschaften aufstellen wollen. Zur Beteiligung an dieser Gegenliste waren auch der evangelische Arbeiterverein und der Arbeiter-Bildungsverein eingeladen worden. Nun hat aber, dem „Volkstreuend“ zufolge, der evangelische Arbeiterverein schriftlich abgelehnt mit der Begründung, daß er keine Veranlassung habe, mit der bisherigen Vertretung der Arbeiter im Gewerbegericht (mit den von den freien Gewerkschaften gewählten Vertretern) unzufrieden zu sein und glaube, daß gerade bei diesem Institut eine unparteiische Vertretung am sichersten zu erwarten sei. Der Arbeiterbildungsverein aber ließ mitteilen, daß eine Beteiligung an den Wahlen seinen Satzungen zuwiderlaufe.

Vernünftige Ansichten. Herr Dr. Schöll-Neutlingen sprach sich in einem Vortrage über: „Das sittliche Moment in der Arbeiterbewegung“ folgendermaßen aus: „In der Arbeiterbewegung nur eine sittlich gleichgültige Magenfrage oder gar nur ein sittlich verwerfliches, revolutionäres Treiben zu sehen, zeigt von Unverständnis und Uebelwollen. Sittlich berechtigt ist das politische Ziel der Arbeiterbewegung, insoweit nicht die terroristische Alleinherrschaft der Arbeiterklasse, wohl aber deren weitgehende Teilnahme an der Herrschaft in Staat und Gemeinde erstrebt wird. Sittlich berechtigt ist das wirtschaftliche Ziel der Arbeiterbewegung: 1. Auf Grund möglichst finanzieller Sicherstellung für den ganzen Stand die öffentliche Achtung zu erlangen. 2. Durch Verkürzung der Arbeitszeit dem einzelnen die Möglichkeit einer höheren geistigen Kultur und eines gesunden Familienlebens zu schaffen. Bei der Arbeiterbewegung sind auch un-sittliche Beweggründe mit im Spiel, wie Neid und Haß, andererseits wird sie gerade von den besseren Elementen aus den anerkennenswerten sittlichen Motiven, wie Gerechtigkeitsempfinden und Menschenliebe, gefördert. Die Kampfmittel sind insoweit sittlich verwerflich, als sie in Verhetzung, Zerstörung des berechtigten Pietätsempfindens und Ausbildung eines hochmütigen gesteigerten Klassenbewußtseins bestehen. Dagegen bedeutet die berufliche und politische Organisation der Arbeiterschaft auch einen sittlichen Fortschritt.“

Entkleidet man diese Grundgedanken ihrer unberechtigten Angriffe und Behauptungen bezüglich des „Neides“, „Hasses“ usw., so ist auch hier wieder die Tatsache zu gegeben, daß die Arbeiterbewegung ihre volle wirtschaftliche und sittliche Berechtigung hat. Dies Zeugnis fällt um so schwerer ins Gewicht, als es von einem streng religiösen Manne herrührt, dem sicherlich nichts ferner lag, als der Arbeiterbewegung Komplimente zu machen, wie die Schlacken beweisen, die um seine geläuterten Grundgedanken noch herumliegen.

Maßregelungen in den Militärwerkstätten. Wegen „Beteiligung an der sozialdemokratischen Wahlagitatio“ sind aus den Militärwerkstätten in Spandau nach der Wahl mehrere Arbeiter entlassen worden. Die Entlassung geschah auf Grund der bekannten Bestimmung der Arbeitsordnung, wonach den Arbeitern der militärischen Justiz agitatortische Tätigkeit für die Sozialdemokratie oder die Mitgliedschaft bei einem sozialdemokratischen Verein untersagt ist; bei Zuwiderhandlung erfolgt Entlassung.

Der Dank des Unternehmertums. Daß die älteren Arbeiter sich stets verrechnen, wenn sie denken, jemals von den Unternehmern Anerkennung für langjährige Arbeit zu finden, bewies schlagend ein dem Hauptfasser der Töpfer-Zentralbankentasse zugegangenes Schreiben eines 69 Jahre alten Arbeiters. Derselbe hatte fast ein ganzes Menschenalter in der bis 1897 hier bestehenden Müllerischen Fabrik gearbeitet. 1897 verkaufte Herr Müller seine Fabrik, der alte Arbeiter, der nie zum Witeintreten für seine und seiner Mitarbeiter Interessen zu haben gewesen war, erhielt — die silberne Medaille und flog auf's Pfaster. Er mußte, nachdem er sein ganzes Leben lang für ein und denselben Unternehmer gefronet, die Stätte seiner langen Tätigkeit und die Stadt, wo er den größten Teil seines Lebens zugebracht, verlassen und lebt jetzt in einem fernen Winkel bei Verwandten. Der alte Mann schreibt: „Viele herzliche Grüße an alle Kollegen, und wünsche ihnen eine fröhliche Zukunft. Es mag sich keiner so leimen lassen, wie ich geleimt worden bin.“ Diese schlichten Worte eines fast 70jährigen abgewirtschafteten Arbeiters, der nunmehr, nachdem er seine ganzen Kräfte ein und demselben Unternehmer gewidmet, seine ihm lieb gewordene Heimat verlassen mußte, und auf die Liebe von Verwandten angewiesen ist, während der ehemalige Unternehmer gemächlich in einer Villa die Frucht „seiner“ Arbeit genießt, zeugen davon, daß es wahrlich nicht aufreizender und verheßender Worte bedarf, um den Arbeitern

Nur zu machen, daß sie sich nur durch Anschluß an ihre Organisationen vor der kraßesten Ausbeutung schützen können.

Revision der Rentenquerschen. Der Reichstag beschloß gelegentlich der Beratung der Unfallversicherungs-Novelle auf Antrag der Sozialdemokraten, daß „die von den Berufsgenossenschaften errichteten oder unterhaltenen Heilanstalten“ der Aufsicht des Reichsversicherungsamts unterstellt wurden. Aus Anlaß von mehreren Beschwerdefällen hat jetzt das Reichsversicherungsamt diese Bestimmung (§ 125, Absatz 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) dahin ausgelegt, daß unter den darin genannten, von Berufsgenossenschaften „unterhaltenen“ Heilanstalten auch solche zu verstehen sind, die zwar nicht im Eigentum oder in der eigenen Verwaltung von Berufsgenossenschaften stehen, die aber fast ausschließlich mit der Behandlung von Unfallverletzten, die ihnen von Berufsgenossenschaften überwiesen werden, sich befassen. Dem Reichsversicherungsamt war für diese Stellungnahme die Ermüdung maßgebend, daß die ganze Existenz solcher Anstalten auf die Heilbehandlung berufsgenossenschaftlicher Kranker gegründet ist, und diese Anstalten demnach ihren Unterhalt ausschließlich durch die Berufsgenossenschaften beziehen. Das Reichsversicherungsamt hat nun in letzter Zeit sechs derartige Unfallkrankenheime einer Revision unterzogen. Zu sämtlichen Revisionen sind auf Grund der angegebenen Gesetzesbestimmung Vertreter der Berufsgenossenschaften und der Arbeiter zugezogen worden. Das Reichsversicherungsamt sagt, daß sich besonders die zuletzt angeführte Maßnahme nach den bisherigen Erfahrungen durch aus bewährt hat. Bei den Revisionen wurden eine ganze Anzahl von Mängeln in den Einrichtungen und in der Verwaltung der Anstalten festgestellt, deren Abstellung verlangt wurde und die auch nach Verhandlungen mit den beteiligten Berufsgenossenschaften oder Anstaltsverwaltungen beseitigt wurden. Wir wollen daher nicht unterlassen, die Verletzten darauf aufmerksam zu machen, daß künftig in solchen Fällen, in denen wirklich schlechte Behandlung oder gar Mißhandlung, dürftigste Beköstigung usw. vorliegt, ganz einfach eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt gerichtet werden kann.

Ueber die Doppelversicherung von Hilfskranken-Kassenmitgliedern unter besonderer Berücksichtigung der Innungs-Krankenkassen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine wichtige Entscheidung getroffen. Der Tischler Büschel zu Nixdorf wurde, obwohl er bei einem Innungsmitgliede arbeitete, nicht in die Innungs-Krankenkasse aufgenommen und sein direkter Antrag auf Aufnahme wurde vom Vorstand der Innungs-Krankenkasse abgelehnt, weil B. einer freien Hilfskasse angehört, die den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht. Magistrat, Regierungspräsident und der Minister für Handel und Gewerbe entschieden jedoch, daß B. ohne weiteres trotz der Mitgliedschaft bei der gleichwertigen Hilfskasse auch der Tischler-Innungs-Kasse von Gesetzes wegen auf Grund seiner Beschäftigung bei einem Innungsmitgliede angehöre. Der Minister ging gleich den anderen Instanzen von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus: Außer dem § 73 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach einer für eine Innung errichteten Krankenkasse die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, welcher bestimmt: „Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen errichteten Kassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer sonstigen nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern . . . im Krankheitsfalle mindestens die Leistungen gewährt, welche von der Gemeinde u. zu gewähren sind.“ Die Worte dieses Paragrafen: „sind befreit“ seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der vollwertigen freien Hilfskasse noch Mitglied einer anderen Krankenkasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit“ solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Innungs-Kasse oder einer sonstigen Kasse, die sonst für ihn zuständig wäre, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Innungs-Kasse oder anderen Zwangskasse anzugehören, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse sei, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung doch der Zwangskasse beizutreten zu wollen. B. habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft der Innungs-Kasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige ausdrückliche Willenserklärung verlangt, sondern im Gegenteil noch ausdrücklich die Aufnahme in die Krankenkasse der Innung beantragt. B. sei vom Tage seines Eintritts in einer Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischlerinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Innung.

Seit dem Tage der Antragstellung B. bis zur Ausfertigung des ministeriellen Bescheides sind nicht weniger als drei Jahre verfloßen! —

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Duisburg wird hierdurch die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 10 M pro Monat neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitglieds-karten werden hiermit für ungültig erklärt:

- 23211 Heinrich Lorenz, Tischler, geb. 6. 11. 61 zu Falkenstein.
60176 Robert Suppi, Tischler, geb. 19. 5. 77 zu Upenrade.
75829 Wilhelm Fink, Kammmacher, geb. 11. 12. 76 zu Altenstadt.
97560 Ludwig Will, Schreiner, geb. 20. 9. 76 zu Mchingen.

- 106888 Hermann Harms, Tischler, geb. 28. 9. 81 zu Amelingshausen.
- 110541 Hermann Renner, Kistenmacher, geb. 24. 3. 66 zu Kastenburg.
- 121024 Karl Römer, Tischler, geb. 11. 7. 76 zu Gleimitz.
- 124984 Gustav Reiter, Stellmacher, geb. 7. 10. 82 zu Herdwin.
- 128455 Franz Schreiber, Tischler, geb. 11. 8. 81 zu Madrag.
- 124229 Christian Frey, Tischler, geb. 21. 9. 83 zu Gaarden.

Stuttgart, den 18. Juli 1908.

Der Verbandsvorstand.

Hierbetafel.

- Peter Orzech, Schreiner, geb. 4. 9. 82 zu Mainz, gest. 15. 7. 08 zu Mainz.
 - Otto Steinbach, geb. 30. 3. 80, gest. 3. 7. 08 zu Schönebeck.
- Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

2. Gau. Vorort Breslau.

Der frühere Kassierer der Zahlstelle Fabryge, Ober-Schlesien, namens W a l e s k o, ist ohne eine Uebergabe des ihm anvertrauten Materials vorzunehmen, von da plötzlich abgereist. Die Durchsicht der zurückgelassenen Bücher ergab, daß auch nicht eine einzige Aufnahme, noch abgesetzte Beitragsmarke von ihm gebucht worden ist. Da unter dem zurückgelassenen Material kein einziges von dem ihm übergebenen Mitgliedsbüchern gefunden wurde, so ist anzunehmen, daß er sämtliche Bücher in neu beigetretene Kollegen verabsolgt hat. Um Ordnung in die Buch- und Kassenführung zu bringen, werden alle diejenigen Kollegen, die von dem oben erwähnten Kolekto ein Mitgliedsbuch in den Nummern von 136 701—136 720 erhalten oder Beitragsmarken entnommen haben, gebeten, dieses unter Angabe der Buchnummer, vollständigem National und der Zahl der entnommenen Beitragsmarken dem jetzigen Kassierer, Albert W i r g h a n, Fabryge, Mittelstraße 3, recht bald mitzutheilen.

18. Gau.

Bericht und Abrechnung vom ersten Halbjahr 1908.

Durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind wir dem Vorschlag des Verbandsvorstandes, in allen Zahlstellen Versammlungen abzuhalten, nachgekommen. In 25 Zahlstellen wurden Referate gehalten über: „Die Entwicklung des Verbandes und seine Unterstützungsbestimmungen“. In Summa waren es 68 Versammlungen, zu welchen wir Referenten stellen begn. mitwirkten, darunter in folgenden Orten, in welchen eine Zahlstelle nicht besteht: Altbach, Altensteig, Hentigshofen, Leonberg, Neckarjülm, Uhlbach und Unterförsheim. Unser Bestreben war es auch im verfloffenen Halbjahr, in Nichtzahlstellen-orten Verbindungen anzuknüpfen, nur müssen wir nach dieser Richtung von den Zahlstellen und Einzelmitgliedern immer noch besser unterstützt werden. Sowie wir aus den Berichten der einzelnen Orte ersahen können, hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Mitgliederfluktuation zur Folge gehabt. Von mehreren Zahlstellen wird uns sogar mitgeteilt, daß sich die Mitgliederzahl bedeutend gehoben hat. Erfreulich ist, daß dies besonders auch von den im vorigen Halbjahr neu gegründeten Zahlstellen Alperg, Sulzbach, Leutkirch und Wangen berichtet werden kann. Trotzdem müssen wir bemerken, daß an vielen Orten die Agitationsarbeit noch viel energischer in die Hand genommen werden muß. Eingegangen ist die Zahlstelle Sulz.

Kassenrevisionen nahmen wir in 19 Zahlstellen vor. Fehler sind in zwei Fällen Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen gewesen. Für die Zahlstellenbeamten ist dies Grund genug, auf eine geordnete Buchführung, mehr wie je früher, ein scharfes Auge zu haben. Vier Zahlstellen haben durch den Gauvorstand ihre Lokalkassengeber in einer Sparkasse anlegen lassen. Wiederholt haben wir empfohlen, die Gelber der Lokalkasse zinstragend anzulegen.

In fünf Orten mußten wir wegen Lohn- und sonstiger Differenzen eingreifen. In W i l e r a c h wollte der Korbwarenfabrikant keine Verbandsmitglieder mehr beschäftigen. Der Versuch, die Sache gütlich beizulegen, war zunächst erfolglos. Wie wir nun aus Nr. 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ersahen können, mußte der Fabrikant selbst Schritte tun, damit die über seine Fabrik verhängte Sperre aufgehoben wurde. Dieses Vorwissen darf von den Korbmachern im Lande nicht unbeachtet gelassen werden. — Unsere Kollegen von G u i l d o r f mußten sich in ihren Versammlungen des öfteren mit Defizit beschäftigen. Wenn der Fabrikant die beklagten Verhältnisse nicht besserte, so werden wir doch Zeit und Gelegenheit auszunutzen wissen, um ihm zu beweisen, daß auch der Arbeiter nicht umsonst arbeiten kann. Die Organisation wird auch hier die Stütze der Arbeiter sein. — In K i r c h h e i m erreichten wir eine viertelstündige Verkürzung der Arbeitszeit mit der Zusage, daß im nächsten Frühjahr eine weitere Verkürzung eintritt. Selbstredend dürfen die Kollegen die Organisation n i m m e r vernachlässigen. — Die Kollegen von U n t e r f ö r s h e i m reduzierten die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, mit Ausnahme der Runkischen Werkstatt, wo der größte Teil der Kollegen nicht organisiert ist. — In B u f f e n h a u s e n konnten wir in einem Geschäft verschiedene Mißstände abstellen. — Ferner erreichten unsere Kollegen in W a d u n g in der Holzwarenfabrik eine kleine Lohnhöhung und Entschädigung für Überzeitarbeit. — Durch die Einmütigkeit unserer Verbandsmitglieder konnte in B i e t t i g h e i m die Einstellung einer Poliererin verhindert werden. Bedauerlich ist, daß in der Holzwarenfabrik letzteren Ortes die Kollegen dem Verbands wieder den Rücken fehrten. — In der Holzwarenfabrik S a n n s t a t t s r u m o r t e es durch das Auftreten der schneidigen Geschäftsführer einigmal. Besonders möchte einer derselben, sicherlich aber nicht aus Geschäftsrücksichten, die weiblichen den männlichen Arbeitern vorziehen. — Aus U r a c h werden von der gleichen Branche fortwährend Lohnreduktionen gemeldet, so daß es in der Tat schwer zu begreifen ist, wenn sich die Arbeiter so schwer mit dem Organisationsgedanken ver-

traut machen wollen. Mußte doch sogar bei Hausmann wegen Lohnreduktion ein zweitägiger Streik stattfinden. — Von A l p e r g und N e c k a r j ü l m wurden lebhaft Klagen über die Zucht- und Arbeit laut. — Begründeten Anlaß über schlechte Brettle zu Klagen haben auch die Arbeiter in den Werkzeugfabriken. — Die Zahlstelle H a l l führte eine Lokalkasseneröffnung im Falle der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. ein. Zweimal mußten wir die Hilfe des Gewerbeinspektors, um verschiedenen Mißständen abzuwehren, in Anspruch nehmen.

Der Versammlungsbesuch war meistens ein zufriedenstellender. Doch sollte nach dieser Richtung immer noch mehr und besser gearbeitet werden. Fünftmal fertigten wir für die Zahlstellen Versammlungsprotokolle an. Auch brachten wir die Handzettel des Verbandsvorstandes des öfteren in empfehlende Erinnerung.

Um die Zahlstellen zu reger Tätigkeit zu animieren, versandten wir acht Instruktionszirkulare. Besonders möchten wir auch an dieser Stelle das unterm 29. Juni versendete Rundschreiben der Beachtung empfehlen.

Der Ausgang an Postfachen betrug in der Berichtszeit 778, der Eingang 816.

Die Abrechnung stellte sich folgendermaßen:

Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Halbjahr	M. 259,85
Beiträge aus der Hauptkasse	„ 600,—
Beiträge der Zahlstellen (Gannstatt)	„ 19,—
Sonstige Einnahmen	„ 28,05
Gesamteinnahme	M. 906,90
Ausgabe.	
Pläten und Fahrgelder	M. 476,32
Sonstige Reisen	„ 78,58
Druckfachen	„ 17,50
Porto und Schreibmaterial	„ 42,16
Persönliche Verwaltungskosten	„ 80,—
Sonstige Ausgaben (Wahrschrank, Schreibpult, Tisch, Stühle usw.)	„ 200,24
Bestand für das Halbjahr	„ 38,40
Gesamtausgabe	M. 906,90

Fr. Daniel, Gaukassierer.

Die Richtigkeit der Abrechnung bezeugen: B. Rapp, S. Geismann, G. Seufert.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Aus dem Schwarzwald. Am 11. Juli war Kollege Garber aus Stuttgart in Freudenstadt, um in einer gut besuchten Versammlung eine Neuwahl der Lokalkassenerwählung vorzunehmen zu lassen. In der Diskussion auf ein Referat über: „Der Nutzen und Wert der Organisation“, kam klar zum Ausdruck, daß in Freudenstadt eine gute Organisation recht von nöten ist, um die in den Werkstätten vorhandenen Mißstände beseitigen zu können. Ränge, zum Teil sehr unregelmäßige Arbeitszeit, Unzuträglichkeiten im Kost- und Logiswesen, das Fehlen eines Gewerbeschiedsgerichts, sind lauter Punkte, welche nur durch Organisation der Arbeiter gebessert werden können. — In R a g o l d ist die Zahlstelle durch den Bankrott einiger größerer Schreinerereien und dem starken Wechsel der Kollegen auf wenige Mitglieder zurückgegangen. Dann sind es gerade die älteren Kollegen, welche dort schwer für die Organisation zu bewegen sind. Trotzdem in bald auch für sie die Zeit schon kommen kann, wo sie den Verband wohl gebrauchen könnten. Hoffen wir, daß diese noch fernstehenden Kollegen wenigstens am Samstag, den 26. Juli, zu der öffentlichen Holzarbeiterversammlung in welcher der Gauvorsitzende, Kollege Raub, in Ragold sprechen wird, erscheinen werden. Unseren Freunden und Mitgliedern in den Schwarzwaldzahlstellen möchten wir noch dringend empfehlen, nichts zu versäumen, um auch in den kleineren Orten die Kollegen dem Holzarbeiterverband zuzuführen. So könnten in Altensteig, Schopfloch, Dettlingen, Gaiterbach, Erbhäuser, sowie in Murg- und Krugsthal, eine ganz beträchtliche Anzahl Einzelmitglieder vorhanden sein. Oft fehlt es nur an der nötigen Anregung, Verbindung, oder dem geselligen Verkehr mit den Kollegen, wodurch nicht nur mancher neu gewonnen, sondern auch solche Mitglieder, welche aus Zahlstellen-Orten kommen, für den Verband erhalten bleiben. — Am nächsten Sonntag, 26. Juli, macht die Zahlstelle Stuttgart des Holzarbeiterverbandes einen Ausflug nach Freudenstadt und die Sanktensbacher Wasserfälle, wozu wir nicht nur die Kollegen der umliegenden Zahlstellen, sondern alle Holzarbeiter, auch die Nichtmitglieder, aus den kleineren Orten der Umgegend, zur Teilnahme freundlichst einladen.

Freiburg i. Schl. Am 11. Juli fand im hiesigen Schützenhaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher uns Gauvorsitzer Kollege Dietrich in einem höchst interessanten Vortrage die Ursache der heut so lang anhaltenden Dauer der Streiks darlegte. Sehen wir wohin wir wollen, so führt Nebner aus, so werden wir finden, daß seitens der Unternehmer den berechtigten Forderungen der Arbeiter, der schroffste Widerstand entgegengekehrt wird und daß die Arbeiter, wenn alle anderen Mittel verjagen, zum letzten Mittel, dem Streik, greifen müssen, um das wieder zurückzuerobieren, was man in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges verloren hat. Aber der Streik ist ein zweischneidiges Schwert und das Gelingen eines Streiks hängt nur von einer kräftigen Organisation ab, um der koalitierten Unternehmerschaft die Spitze bieten zu können. Das einer Flamme gleichende Aufblähen einer günstigen Geschäftssperiode, sowie den festen Zusammenhalt des Unternehmertums bezeichnet der Referent als die zwei Momente, welche die überaus langen Streiks herbeiführen. Als Nebner in seinen weiteren Ausführungen uns über den Verlauf des Posener Tischlerstreiks berichtete, von dessen Leitung er eben zurück war und hierbei das Gebahren der dortigen Unternehmer und Tischlermeister, die zur höheren Ehre und zur Hebung des Deutchtums in Posen Streikbrecher aus dem Auslande herbeizuschleppen suchten, sowie das Verhalten der dortigen Polizeibehörde den Streikenden gegenüber kritisierte, glaubte der überwachende Beamte, Polizeikommissarius K i e l e, eingreifen zu müssen, indem er dies

eine Aufreizung zum Klassenhaß nannte. Eine Mißstimmung über das Eingreifen des Beamten in die Versammlung machte sich in der Versammlung bemerkbar. Der Herr Polizeikommissarius hat sich schon wiederholt, sowie auch heute uns gegenüber, als Freund der Arbeiter hingestellt, worauf der Herr Gauvorsitzer Veranlassung nahm, darauf hinzuweisen, daß wir nach dieser Erklärung hoffen dürfen, daß uns Schwierigkeiten wegen Abhaltung von Versammlungen nicht mehr gemacht werden würden. Kommen wir bisher zu einem Wirte wegen Ueberlassung des Saales zu einer Vereinsversammlung, so bekamen wir bestimmt zu hören: „Ich gebe Ihnen ja ganz gern den Saal zur Versammlung, aber Sie wissen ja, ich habe dann Unannehmlichkeiten von D e n z u erwarten; oder ich muß erst einmal den Herrn Kommissarius fragen, ob er es erlaubt usw.“ So ist es gekommen, daß wir seit sechs Monaten wieder die erste Versammlung abhalten konnten. Wer noch an die Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren glauben sollte, der möge das untenstehende Schreiben lesen, welches der Wächter des Schützenhauses von der hiesigen Behörde erhalten hat. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Am 11. d. M. hat in dem Saal des von Ihnen gepachteten Schützenhauses eine Versammlung des hiesigen Holzarbeiterverbandes stattgefunden, an welcher etwa 120 Personen teilgenommen haben, darunter eine Anzahl von Arbeitern, die nicht Mitglieder des Holzarbeiterverbandes sind. In dieser Versammlung hat ein Redner einen Vortrag gehalten, welcher geeignet war, die Zuhörer gegen andere Bevölkerungsklassen aufzureizen, und der auch die Wirkung gehabt hat, daß sich der Zuhörer eine auffällige Erregung bemächtigt hat, die sich noch außerhalb des Versammlungsortes, auf der Straße, durch ein so geräuschvolles Verhalten der Versammlungsteilnehmer bemerkbar gemacht hat, daß es an eine Störung der öffentlichen Ruhe grenzte. Der Schützenhaussaal ist als Lokal für politische Versammlungen nicht genehmigt, und bei seinem geringen Fassungsvermögen, seiner baulichen Anlage und seiner Lage im freien Felde, in unmittelbarer Nähe eines Fortgrundstückes dazu auch unangelegen, am allerwenigsten für eine so große Anzahl von Personen. Sowie dort solche Versammlungen zugelassen wurden, handelte es sich um Vereinigungen von 20 bis 30 Personen und um Beratungen in indifferenten Charakter. Dies vorausgeschickt wird Ihnen die Hergabe des Schützenhaussaales zu politischen Versammlungen aus ordnungs- und sicherheitspolitischen Rücksichten von jetzt ab verboten und Ihnen für jeden Fall der Uebertretung dieses Verbotes eine Geldstrafe von M. 25, wofür im Falle der Uneinziehbarkeit eine Haftstrafe von fünf Tagen substituiert wird, angedroht. § 182 und ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888. H o n s b e r g.

Nach diesem Schreiben zu urteilen ist an der Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren nicht mehr zu zweifeln.

Hubau i. W. Eine Musterwerkstatt ist die Firma Pferlich, Kammfabrik in Meutin. Es herrscht da eine Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends ohne Pausen, da auch nach dem Mittagessen wieder sofort gearbeitet werden muß. Auch gibt sich Herr Pferlich mit dieser übermenschlich langen Arbeitszeit noch nicht zufrieden, sondern verlangt nach Bedarf noch zwei bis drei Ueberstunden; selbstverständlich ohne jede Vergütung. Der Lohn beträgt M. 6—7 pro Woche mit Kost und Logis. Was die Kost anbelangt, so läßt dieselbe sehr zu wünschen übrig. Die Kollegen müssen auch noch das Nachessen des Sonntags selbst bestreiten. Ebenso klagen sie über die Betriebseinstellung, da die Wasserkraft nicht konstant ist, es infolge dessen oft vorkommt, die Kollegen Handarbeit machen müssen, bis 6 Uhr Abends, wo das Wasser wiederkommt und dann die erwähnten Ueberstunden gemacht werden sollen. Wir möchten daher die reisenden Kollegen ersuchen, diese Musterfirma so viel wie möglich zu meiden.

Mühldorf a. Inn. Wenn wir wiederholt die Spalten der „Holzarbeiterzeitung“ in Anspruch zu nehmen uns genötigt sehen, so geschieht es deshalb, um die Kollegen zu unterrichten, welche gewaltige Mittel die Firma Kempf & Geiger anwendet, um die Organisation zu bekämpfen und wie erfolglos alle bisher von ihr betriebenen Praktiken waren. Vor uns liegt ein Schreiben aus Kafel in Glabonien, in welchem um Vermittlung von „Arbeitswilligen“ ersucht wird. Das unterm 12. Juni 1908 datierte Schreiben enthält unter anderem folgende beachtenswerte Mitteilungen: „Gewöhnliche Sägearbeiter verdienen M. 2, Arbeiterinnen M. 1,20 pro Tag. Tischler erhalten pro Tag M. 3.“ Dann heißt es weiter: „Wir haben zur Zeit Differenzen mit dem Allgemeinen Deutschen Holzarbeiterverband, und vor einiger Zeit sämtliche Tischlergehülfen, die dem Verbands angehörten, entlassen.“

Es wäre uns deshalb ganz erwünscht, da die Geheeren (11) des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei unseren Tischlergehülfen immer noch fortgesetzt werden, wenn wir eine Anzahl Tischlergehülfen bekommen, die eine slavische Sprache sprechen, also nicht deutsch, wodurch es dem Allgemeinen Holzarbeiterverband unmöglich wäre, mit diesen Leuten in Verbindung zu treten. Wir haben ja ohnedies schon eine Anzahl kroatischer und slawonischer Arbeiter auf unserem hiesigen Werke beschäftigt, dieselben sind teilweise schon drei bis vier Jahre in unseren Diensten, so daß auch die Neuzuzukommenden Landsleute und Anschlag fänden. Achtungsvoll Kempf & Geiger.“ Würde diese Firma das viele, unnütz ausgegebene Geld zum Fangen von Streikbrechern dazu verwenden, in ihrem Betriebe bessere Löhne zu bezahlen und an den Maschinen Ordnung zu halten, dann bräuhete sie sich nicht so gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu wenden. Vergangenes Jahr sollte die Errichtung eines Vergütungs- und Sparvereins den Anschlag an den verhassten Verband verhindern, mangels einer „Masse“ zum sparen scheiterte das läbliche Beginnen; denn wollten die Arbeiter erst sorgen, Löhne zu erhalten, um etwas ersparen zu können, so blieb ihnen eben nichts anderes übrig, als der Anschlag an den Verband. Heuer soll nun die Errichtung einer Ausländerkolonie der Firma aus der Klemme helfen, bis heute droht auch dieses Experiment zu scheitern; den Herren Kempf & Geiger, bayerische Offiziere a. D., können wir beraten, daß die Sprache kein Hindernis ist, wenn die Arbeiter gegenfeitig in Verbindung treten wollen. Der deutlichste Beweis ist ja, daß die Firma seit dieser Zeit nicht einen einzigen Arbeitswilligen erhalten hat; im Gegenteil, die meisten der paar Arbeitswilligen sind solche Brüder, welche froh wären, in

München in der würdigen Dube arbeiten zu können. Unsere Bruderorganisation in Oesterreich sorgt schon fleißig, aus Slavonien und Kroatien den Zugang fernzuhalten, und in unseren Händen befinden sich Artikel aus Arbeiterzeitungen in böhmischer, ungarischer, sogar rutenischer Sprache, welche alle vor Zugang nach Mühldorf a. Inn warnen, was um so leichter geht, als selbst in Agram und Kratau bereits höhere Löhne bezahlt werden, als bei Kempf & Geiger. Wlog aus China haben wir noch keine Nachricht, falls die Firma Kulis importieren wollte; also bitte, nur zugreifen, dort besteht Aussicht. Die Bürgerchaft von Mühldorf denkt aber heute schon über die arbeitwilligen Elemente anders, als die Herren Kempf und Geiger, die: mehr Schuldenanhänger und gefährlichere Menschen für die Öffentlichkeit, als sie jetzt in der Dube sind, können nicht nachkommen. Doch wie gesagt, mit der Kroatenkolonie hat es noch gute Wege, dafür bürgt die Solidarität der Arbeiter Deutschlands und Oesterreichs. Die Kollegen wollen wir aber wieder daran erinnern, daß die „Dezeren“ des Verbandes lediglich in der Niederlegung eines Kranzes auf dem Grabe eines Kollegen bestanden, der in dem Betriebe den dort herrschenden, bodenlosen Schlamereien zum Opfer gefallen — und deswegen wurden 31 Schreiner entlassen. Die Situation ist für uns sehr gut, und wenn die Kollegen uns in der nächsten Zeit wie bisher durch Fernhaltung des Zuguges unterstützen, dann werden wir uns die Anerkennung unseres Verbandes noch erkämpfen.

Queblinburg. Wie wir bereits mitteilten, sollen die hiesigen Tischlermeister ein Kompromiß geschlossen haben, indem sie keinen Gesellen einstellen, der bei einem hiesigen Tischlermeister gearbeitet hat. Diese Maßregel hatte unter den Kollegen berechtigterweise hervorgerufen und haben wir uns veranlaßt, bei den Meistern durch folgendes Schriftstück vorstellig zu werden:

„Im Antrage des Deutschen Holzarbeiterverbandes sehen wir uns genötigt, mit den Arbeitgebern über eine uns zu Ohren gefommene Mißgebildung Rücksprache zu nehmen. Als vor kurzem ein Kollege bei Herrn Waumbach plötzlich aufgehört hatte, war es denselben nicht möglich, hier anderweitig Arbeit zu bekommen. In unserer Annahme werden wir noch gestärkt durch eine Aeußerung des Herrn W. Naabe, indem er einem Kollegen erklärte: „Wenn Sie bei mir aufhören, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß Sie hier in keiner Werkstatt Arbeit bekommen.“ Sie werden es begreiflich finden, daß durch oben angeführtes unter unseren Kollegen eine gewisse Verunsicherung Platz gegriffen hat. Es liegt nun in Ihren Händen, das Gerücht von der Mißgebildung aus der Welt zu schaffen, indem Sie uns die Versicherung abgeben, daß ein berattiger Ring tatsächlich nicht besteht und solches durch Unterschreiben dieses Schriftstückes bekunden.“

Dieses Schriftstück ist von folgenden Meistern unterzeichnet worden: W. Naabe, S. Simon, Fr. Dröge, Ad. Arndt, G. Waumbach, G. Krämer. Wenn nun die Meister durch Namensunterschrift bekunden haben, daß ein berattiger Kompromiß nicht besteht, so müssen wir uns wundern, daß Herr Naabe einem Kollegen, der um Arbeit bei ihm anfragte, erklärte, bei ihm sei alles besetzt. Der Kollege hatte nämlich bei Herrn Simon gearbeitet und ein paar Tage später hatte Herr Naabe für drei Mann Platz. Wir teilen dieses Schriftstück den auswärtigen Kollegen mit der Bitte mit, Queblinburg nicht zu arg zu überlaufen, damit Herr Naabe nicht eine zu große Auswahl von Gesellen hat.

Schweizerhain. Ueber die Stuhl- und Sofagestellfabrik Krümmner & Sacke werden von ihren Arbeitern mancherlei Klagen geführt. Die Fabrik wurde 1896 erbaut und zu Anfang zirka 50 Arbeiter beschäftigt. Der Geschäftsgang war bisher mitunter etwas flau, jedoch immer noch befriedigend. Trotz dieses leidlich guten Geschäftsganges sind Lohnabhänge allgemein. Die Herren Inhaber, die selbst dem Arbeiterstande angehörten, versuchen immer solchen Arbeitern Lohnabhänge zu machen, die ihrer zahlreichen Familie wegen gezwungen sind, darauf einzugehen, weil auch anderseits keine andere Arbeitsgelegenheit am Orte ist und ein Wechseln des Wohnortes mit Kosten verbunden ist. Herr Krümmner verspricht den Leuten dann, daß sie immer fünf bis sechs Duzend Stühle machen sollen, hält auch einige Male Wort und dann kommt er mit einem halben Duzend und weniger. Mit den Herren zu unterhandeln ist äußerst schwer, fintelmalen sie höchst unfreundlich und abstoßend sind. Erachten sie doch die Arbeiter nicht eines freundlichen Grußes für würdig. Der Bequemlichkeit der Herren wegen wurde vor zwei Jahren die 14tägige Lohnzahlung eingeführt. Auf Einwendungen der Arbeiter hieß es: „Ich bin Herr im Hause“. Niemand hat dem Herrn Krümmner sein Recht als Chef streitig gemacht, man wollte nur, daß er die Arbeiter nicht vollends zu rechtlosen Kulis herabwürdigen sollte, und deshalb hat man um Verbeibaltung der achtägigen Lohnzahlung, die im Herbst wieder einzuführen, versprochen wurde. Hoffentlich hält Herr Krümmner diesmal Wort. Wir hätten noch bezüglich der maschinellen und hygienischen Einrichtungen vieles zu sagen und Abhilfe zu fordern; so z. B. könnte man wohl verlangen, daß Trinkwasser in der Fabrik zu haben wäre und daß die vorgeschriebenen Spundnäpfe beschafft würden usw. Hoffentlich veranlassen diese Zeilen Herrn Krümmner, in beregertem Sinne Wandel zu schaffen. Die unorganisierten Kollegen seien ermahnt, sich ihren organisierten Kollegen in der Organisation anzureihen.

Stuttgart. Seit dem die Sektion der Maschinenarbeiter hier gegründet ist, hört man in jeder Versammlung Klagen über Mißstände und schlechte Behandlung der Kollegen seitens der Arbeitgeber. Besonders geklagt wird über die Firma Schilling, daß sie Arbeiter an die Maschinen stellt, die keine Ahnung von der Gefährlichkeit derselben haben. Es kommt vor, daß Leute, die einen Unfall erlitten, nach der Wiederherstellung mit 2 pro Tag entlohnt werden, die Kunden, die von solchem Mann bedient werden, aber genau den gleich hohen Preis bezahlen müssen. Die Arbeitsleistung des minder bezahlten Mannes ist aber um fast nichts geringer; den Mehrerdienst steden die Maschinenbesitzer in die Tasche. Allerdings gibt es auch Arbeitgeber, die den bedauernswürdigen Arbeitern den Lohn nicht kürzen, ihre Zahl ist aber sehr gering. Ganz besonders wird Klage erhoben gegen den Maschinenmeister Prödel bei der Firma Schuhmacher in der Rotenbühlstraße. Der Mann versucht, durch alle möglichen Mittel, die Arbeiter dem Verbanne abwendig zu machen oder ihren Weizritt zu demselben zu verhindern. Nach Leistung wird in diesem Geschäft niemand bezahlt, Herr P. diktiert einfach, was es geben soll. Wir werden auf die weiteren Geschäfte später noch einmal zurückkommen. Bitten

aber die Kollegen, der Sektionsverwaltung von allen Mißständen Kenntnis zu geben, damit sie, wo angängig, Abhilfe schaffen kann. Auch darüber bitten wir um Mitteilung, ob die Schutzvorschriften ausgehängt und strikte durchgeführt werden. Ein Verbot ist der, daß in vielen Geschäften die Schreiner sich selbst die Arbeiten an den Maschinen machen, für ihren übernommenen Akord aber keine höhere Bezahlung erhalten als diejenigen, deren Arbeit an den Maschinen von den dazu bestimmten Arbeitern hergestellt wird. Wir wollen hoffen, daß dieser Hinweis genügt, um die Schreiner von der Maschinenarbeit fernzuhalten. Hoffen wollen wir auch, daß die Maschinenarbeiter sich samt und sonders dem Holzarbeiterverbände anschließen, damit es uns zu gelegener Zeit möglich ist, Wandel zu schaffen.

Eingekandt.

Es gibt einzelne Meister, die ständig um Arbeiter verlangen sind und fortwährend durch Injizieren Arbeitskräfte zu erlangen suchen. In vielen Fällen dauert das Arbeitsverhältnis nicht lange, weil Lohn-, Kost- und Logisweisen durchaus zu wünschen übrig lassen. Vieles würde mit leichter Mühe, ganz besonders in bezug auf Logis, zum guten gehoben sein, wenn seitens der Arbeiter nur energisch darauf gedrungen und seitens der Arbeitgeber der gute Wille zur Aenderung vorhanden wäre. Hier ein Beispiel: Ich fand bei einem Korbmacher in B. auf ein Injert hin Arbeit, wie erstaunte ich aber, als ich den Raum sah, in welchem ich schlafen sollte. Das Bett war völlig feucht, weil in dem Raume ein Arbeiter mit Grünarbeit beschäftigt war. Ich unternahm einen Rundgang ganz durch das Wohnhaus des Meisters und überzeugte mich, daß sehr schöne trodene Räume vorhanden waren, die aber als Lagerraum für Weiden dienten. Ich machte dem Meister Vorhalt, daß er die Weiden doch lieber in jenem, für mich bestimmten Schlafraum, plazieren und mir ein trodenes Zimmer zum Schlafen einrichten könne. Er wandte ein, daß die früheren Gesellen über den Schlafraum keine Klage geführt hätten, war aber sofort bereit, Aenderungen einzutreten zu lassen, was auch geschehen ist. Meinem Vorgänger hat das feuchte Schlafzimmer sicher auch nicht behagt, was daraus hervorgeht, daß er, nachdem er einen Tag gearbeitet hatte, am anderen Morgen durchs Fenster auf Nummerwiedersehen verschwand. Warum kniff er heimlich aus, konnte er, und viele andere vor ihm, nicht schon lange vom Meister sagen, daß das Zimmer sich nicht zum Schlafzimmer eigne? Ganz sicher wäre schon lange Wandel geschaffen. Und die Moral von der Geschichte? Tritt deinem Meister gegenüber frei auf, sage was dir nicht gefällt, und was du geändert haben möchtest; rüde aber niemals heimlich aus, ohne zu sagen warum. Das ist feige und unschicklich, es schadet dem Meister, und nützt dem Gesellen nichts.

Robert Kreuzin, Korbmacher.

Stimmen zur Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc.

Die Verwaltungsstelle Burzen behauptet rüdweg, daß die großen Verwaltungsstellen die meisten Zuschüsse gebrauchen. Wir behaupten, das ist durchweg nicht der Fall. Unsere Filiale hat in der Zeit vom 1. Januar 1893 bis 1903 M. 60 100 Uebererschuß an die Hauptkasse eingekandt und nur M. 13 200 erhalten, also M. 46 900 Uebererschuß in diesen 10 Jahren erzielt. Unsere Filiale haben wir in 9 Bezirke eingeteilt und haben die Ortsverwaltungsbeamten die in ihrem Bezirk erkrankten Mitglieder jede Woche, je nach Bedarf, zu kontrollieren und jeden Montag Abend in den Sitzungen darüber zu berichten über den Befund derselben.

Die Ortsverwaltung Offenbach a. M.

Wir sehen uns veranlaßt, nochmals den Raum der „Holzarbeiter-Zeitung“ in Anspruch zu nehmen, da die Redaktion in Nr. 27 zu dem Eingekandt der Zahlstelle Cöpenick eine sonderbare Stellung eingenommen hat. Sie behauptet, wir verkennen die Pflichten eines Delegierten und muten demselben zu, mit gebundenem Mandat nach der Generalversammlung zu gehen. Das ist aber vollständig aus der Luft gegriffen; so viel Vernunft besitzen die Mitglieder der Zahlstellen von selbst, daß sie von einem Delegierten nicht verlangen werden, ein gebundenes Mandat zu übernehmen.

Etwas anderes ist es aber doch, wenn die Mehrzahl der Mitglieder einer Wahlabteilung für höhere Beiträge nicht zu haben ist und für Umwandlung in eine Zuschußkasse streben, so hat der betreffende Delegierte unbedingt die Pflicht, nach dieser Richtung zu wirken. Das ist noch lange kein gebundenes Mandat. Wir finden es sehr komisch von der Redaktion, daß dieselbe einen solchen einseitigen Standpunkt einnimmt und sich für Personen ins Zeug legt, die sich ganz gut selber verteidigen können. Wir hätten den Raum der Zeitung nicht in Anspruch genommen, wenn uns Kitzler durch sein Eingekandt in Nr. 25 nicht dazu Veranlassung gab; daß wir berartige Angriffe, mögen sie kommen, von welcher Seite sie wollen, nicht auf uns sitzen lassen können, das versteht sich wohl von selbst.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Cöpenick.

F. A.: Paul Meyer, Bevollmächtigter.

Anmerkung: Wenn ein Delegierter „unbedingt die Pflicht hat“, also vor oder bei seiner Wahl die Verpflichtung übernimmt, in irgend einem Sinne zu stimmen, ohne erst das Fikt und Wider auf der Generalversammlung anzuhören, so nennt man das: ein gebundenes Mandat. Dagegen hilft alle Sophistik nichts. Eine Frage: Wenn Ihr Delegierter auf der Generalversammlung zu einem Anhänger der höheren Beiträge bekehrt wird, darf er dann dafür stimmen, oder nicht!

Die Red.

Mürnberg, den 11. Juli 1903.

In Nr. 27 der „Holzarb.-Ztg.“ ist ein Artikel aus Nürnberg enthalten, welcher verschiedener Wichtigstellungen bedarf. Ich berufe mich dabei auf keinen Paragraphen, sondern überlasse es Ihrem Gerechtigkeitsgefühl, ob Sie diese Zuschrift aufnehmen wollen oder nicht.

Es sei ja vollständig anerkannt, daß das Referat des Kollegen Wertmüller in der allgemeinen Schreiner-Versammlung sehr sachlich und maßvoll gehalten war; ebenso seien die Verdienste des Kollegen Gisinger in der Nürnberger Holzarbeiter-spezial der Schreinerbewegung anerkannt, doch was die Verdienste des Gauvorsichters Kollegen Stein anbetrifft,

da erlauben sich die Nürnberger Schreiner doch anderer Meinung zu sein. Daß derselbe schon niemals etwas Ersprießliches für die Organisation geleistet hat, wird er selbst nicht glauben. Stein bringt es zwar fertig, Hunderte von Mitgliedern der Organisation zu entfremden und dann bei einer Agitationstour wieder einige Mitglieder zu gewinnen und sich dann übrigens bei jeder Gelegenheit selbst als Sündenbock hinzustellen.

Kollege Wertmüller irrt auch, wenn er meint, daß das Unternehmertum erst Eintritt der Krise so progig sein Haupt erhebt. In den wenigsten kleinen Geschäften wurde überhaupt bloß die 54 stündige Arbeitszeit durchgeführt; dann werden in einer der bestorganisierten Fabriken schon seit einigen Jahren Ueberstunden gemacht; Prozente werden zwar hierfür bezahlt, aber die Stundenlöhne sind dermaßen reduziert, daß der Meister die Prozente, welche er für Ueberstunden bezahlt, schon längst wieder in der Tasche hat. Warum dubete dies die hiesige Lokalverwaltung? Im weiteren wird die Statistik, welche unser Kollege Renner in der betr. Versammlung bekannt gab, betrittelt. Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Statistik nicht, wie in der Holzarb.-Ztg. geschrieben, auf 106, sondern auf 168 Kollegen erstreckte. Kollege R. erklärte auch sofort, daß es ihm nicht möglich war, in der kurzen Zeit zwischen der Bekanntgabe der Versammlung und der Versammlung selbst sämtliche Mitglieder der Vereinigung zu befragen. Daß Kollege R. dem Deutschen Holzarbeiterverband ein auszuweisen wollte — indem derselbe erklärte, daß jede Zahlstelle keine geplanten Streiks drei bis sechs Monate zuvor anzumelden hat — sehen wir nicht ein, da dies doch Latzache ist. Die Ausführungen des Koll. Böhm unterstützen nicht bloß wir, sondern auch ein großer Teil der Verbandskollegen. Daß es den führenden Personen des Deutschen Holzarbeiterverbandes unangenehm ist, sich sagen lassen zu müssen, daß sie die ehemaligen Kerntruppen des Verbandes beim Östlichen Streik gewissermaßen zwingen, Streikarbeit zu machen, ist klar; aber gesagt muß es sein, damit diese Herren das nächste Mal wissen, was sie zu thun haben. Weiter wird behauptet, Kollege Zanner habe die Kollegen wiederholt provoziert. Wie sah diese Provokation aus? Gauvorsichtiger Stein erklärte nämlich: „Wir brauchen bei einer eventuellen Lohnbewegung die Vereinigung der Schreiner nicht!“ Hierauf reagierte Zanner und erklärte, daß es Blödsinn sei, so etwas zu behaupten. In Nürnberg seien der Deutsche Holzarbeiterverband und die Vereinigung der Schreiner aufeinander angewiesen, um in einen aussichtsreichen Lohnkampf einzutreten; geschähe dieses nicht, so sei es beiderseits Unsinn und würde das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Dies die Provokation. Daß nach dieser Ueberhebung des Kollegen Stein und bei den Juristen, welche unserem Kollegen Zanner gemacht wurden, das Blut unserer Kollegen auch warm wurde und sich ein leidenschaftlicher Kollege von uns hinreißen ließ, den in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gesperrt gedruckten Ruf auszustossen, ist nicht zu verwundern. Daß das „von der Hand zum Feleben geboten“ bloß eine Phrase ist, zeigt der Ausdruck des Kollegen Wertmüller: „Wlog so lange die Bewegung dauert.“ Dies zur Steuer der Wahrheit.

F. A.: Hans Zanner.

Anmerkung der Redaktion. Wenn der Einsender sich auf einen Paragraphen (er meint § 11 des Preßgesetzes) berufen hätte, würden wir sein Eingekandt nicht veröffentlicht haben, da es den Anforderungen dieses Paragraphen nicht gerecht wird. Der Einsender läßt unser Gerechtigkeitsgefühl über die Aufnahme oder Ablehnung seines Eingekandt entscheiden; er sollte wissen, daß wenn er sich auch zu den Gegnern des Holzarbeiterverbandes zählt, ihm trotzdem das Wort gegeben wird, wenn er sich gegen Unterstellungen, ob solche bewußt oder unbewußt gemacht wurden, zu wehren hat. Vor allen Dingen hätte er sich aber in gemessenen Grenzen halten und persönliche Verunglimpfungen vermeiden sollen. Wir wissen, daß in der Hitze des Gefechts manches Wort fällt von hüben wie von drüben, das besser nicht gesprochen wäre; aber wir sind Menschen, die fehlen und sich irren und deshalb sollte man auf beiden Seiten nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Es ist nicht unsere Aufgabe — und soll es auch nicht sein — zu untersuchen, wer in dem Nürnberger Streit die Schuld trägt; sie wird auf beiden Seiten liegen. Aber wir möchten denn doch allen Ernstes einmal fragen, wie lange denken die Nürnberger Kollegen diesen sie selbst am meisten schädigenden Kampf noch fortzusetzen? Haben sie noch nicht bemerkt, daß die Unternehmung ob dieses Zerwürfnisses die lachenden Dritten sind? Wir meinen, die Zeit ist denn doch zu ernst, als daß die Kräfte, welche notwendig auf einen Punkt konzentriert werden sollten, in müßiger und die Gesamtinteressen schädigender Weise zerplittert werden! Kollege Zanner, der seinerzeit dem Berliner Obermayer so trefflich heimgelencdet hat, daß uns darüber das Herz höher schlug, sollte doch wissen, daß gerade jetzt, wo Mahardt und sein Anhang in Nürnberg Boden gefaßt hat, das Zusammengehen aller Kollegen dringlich notwendig ist. Ist es denn wirklich so schwer, die Streitigt zu begraben und wieder wie ehedem gemeinschaftlich Schulter an Schulter zu kämpfen? Kollegen Nürnbergs! Laßt die Vergangenheit ruhen, vergeßt, was Euch trennte; was immer es auch gewesen sein mag, das den bedauerlichen Zwiespalt herbeiführte, es muß ein Ende haben mit dem Bruderzwist in unseren Reihen. Daß die dem Holzarbeiterverbände angehörenden Kollegen einen günstigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben wollen, ist bekannt. Das gleiche wollen auch die im Lokalverein organisierten ehemaligen Mitglieder des Verbandes. Dies, meinen wir, ist doch das Hauptstreben der Gesamtkollegenchaft Nürnbergs; warum aber, um zum Ziel zu kommen, zwei gesonderte Wege gehen? Die Kollegen des Lokalvereins, welche wohl hauptsächlich der Arbeitslosenunterstützung wegen ausgezogen sind, sollten sich doch ein Beispiel nehmen an den Kollegen Bremens, Hamburgs, Bielefelds und vieler anderer Orte, die gleich ihnen Gegner derselben waren und nun, nachdem der Beschluß gefaßt ist, mit eben solch rühmlicher Energie für die Durchführung des Majoritätsbeschlusses eintreten, als sie ehedem die Arbeitslosenunterstützung gekämpft haben. Warum kann das in Nürnberg nicht auch geschehen! Bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten, denken wir, würde sich doch wohl ein Weg finden lassen, der die Zwülfgeiten hinwegräumte, wieder den notwendigen Frieden herbeiführte und ein gemeinsames Zusammenwirken ermöglichte. Hoffen wir, daß der Zeitpunkt recht bald heranrückt, der den deutschen Kollegen die Kunde bringt, daß die Nürnberger Kollegen wieder wie früher gemeinsam zusammenstehen, gemeinsam beraten, gemeinsam kämpfen und gemeinsam siegen unter der einen ihnen vorangetragenen gemeinsamen Fahne des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Zur Agitation unter den Stellmachern.

Wenn der Kollege B. W. in seinem in der letzten Nummer dieser Zeitung stehenden Eingekleidet schreibt, daß auch in diesem Jahre unter den Stellmachern eine intensive Agitation notwendig wäre, so wird ihm jeder Kollege, der die Verhältnisse in unserem Berufe kennt, beipflichten. Der Vorschlag, den er macht, daß die Berichte der Gauvorsitzer Angaben über die Zugehörigkeit der Kollegen zur Organisation enthalten sollen und selbstverständlich auch über die Zahl der am Orte Beschäftigten, ist wohl durchführbar. Die Mehrarbeit, die durch Einführung dieser Einrichtung den Gauleitern auferlegt würde, ebenso die geringe Verlängerung der Gauberichte, dürfte kein Grund sein, an welchem der Vorschlag scheitern sollte.

Wenn B. W. weiter schreibt, daß die größte Zahl der verlassenden Kollegen aus den kleinen Städten kommt und daß diese am leichtesten zur Organisation herangezogen werden könnten, so trifft dieses zu. Über wie kann es gemacht werden, um diese Kollegen zu organisieren? Hierbei muß wiederum, wie schon so oft, gefragt werden, daß ein großer Teil der Schuld, daß die Stellmacher schlecht organisiert sind, die organisierten Kollegen selbst trifft. Würden dieselben sowie sie in einem Orte in Arbeit treten, sich mit den indifferenten Kollegen in Verbindung setzen, mit diesen über die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit, dieselben zu verbessern, des öfteren sprechen, dann würden wir, so glaube ich, in kurzer Zeit die Zahl der im Jahre 1900 organisierten Stellmacher nicht nur erreichen, sondern bedeutend überschreiten. Ferner ist es die Pflicht jedes organisierten Berufskollegen, allenthalben dort, wo Zahlstellen des Verbandes bestehen, die Verwaltung derselben darauf aufmerksam zu machen, daß auch Stellmacher am Orte beschäftigt sind. Denn es ist eine bedauerliche Tatsache, daß sehr oft die Verwaltungen kleinerer und auch mittlerer Orte in bezug auf die Agitation nicht die treibende Kraft sind, sondern erst geschoben werden müssen. Zugabe ist ja hierbei, daß durch die immer bessere Ausgestaltung der Gawe sich hierin vieles gebessert hat; aber immerhin bleibt noch viel zu wünschen übrig, so daß die Tatsache wohl erwähnt werden darf. Ein Mittel, das meines Erachtens dazu angetan ist, die Agitation unter den Stellmachern erfolgreicher zu betreiben, und das ich den organisierten Berufskollegen besonders empfehle, ist, daß in allen Zahlstellen, wo eine genügende Anzahl Stellmacher beschäftigt ist, eine Sektion derselben gebildet wird. Die Erfolge einer derartigen Einrichtung werden nicht ausbleiben, wenn die mit der Leitung der Sektion betrauten Kollegen mit Lust und Liebe zur Sache und mit aller Energie diejenigen Maßnahmen, die für die Vertreibung einer durchgreifenden Agitation notwendig sind, zur Durchführung bringen. Dieses sei auch für die schon jetzt bestehenden Sektionen gesagt. Hierzu ist vor allen Dingen notwendig, daß man sich nicht allein mit der Abhaltung einer monatlichen Versammlung begnügt, sondern daß, und dieses betrifft besonders die Großstädte, in den einzelnen Stadtbezirken Werkstattversammlungen abgehalten sind, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Sektionsleitung nur auf diesem Wege Einblick in die eigentlichen Werkstattverhältnisse gewinnt und mit Kollegen in Verbindung kommt, die in den allgemeinen Versammlungen selten oder gar nicht erscheinen. Ferner muß der Einführung und dem Ausbau des Werkstattdelegiertensystems besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nun ist dieses letztere bei dem in unserem Berufe herrschenden Meinheitsertum schwer durchzuführen. Es läßt sich aber in der Form machen, daß mehrere beieinander liegende Werkstätten einen Delegierten wählen, der sich über die Verhältnisse der einzelnen Werkstätten auf dem Laufenden erhalten muß und an den regelmäßig abzuhaltenen Sitzungen teilzunehmen hat. Bei der richtigen Durchführung dieser Einrichtung ist den Leitern der Sektion die Möglichkeit gegeben, nach jeder Richtung hin über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche informiert zu sein.

Den Gauvorsitzenden sowie den Ortsverwaltungen empfehle ich diese Vorschläge zu besonderer Berücksichtigung.
Fr. Senke, Berlin.

Erwiderung.

Der Bericht in Nr. 28 der „Eiche“ unter der Bezeichnung: „Von sachmännischer, äußerst vertrauenswürdiger Seite“, ist vom Tischlermeister Heinrich Schulz-Neuruppin. Zu seiner Entschuldigung sei angeführt, daß er ein alter, ergrauter Herr ist, an dessen Glaubwürdigkeit ich zweifeln würde. Deshalb führe ich es auf Altersschwäche zurück, wenn er das Gegenteil von dem schreibt, was ich gesagt habe. In der fraglichen Sitzung der Innungsmeister am 15. Juli waren die Herren ganz außer sich, daß ein Herr aus Berlin es wagt, für die Streitenden in Neuruppin einzutreten. Ein Herr Gustav Schulz verlangte ganz energisch, daß der Berliner entfernt werden sollte. Es gelang mir doch, zu bleiben. Als ich nun versuchte, den Herren begreiflich zu machen, daß die Forderungen der Gesellen so minimal seien, daß jeder einrichtige Meister diese anerkennen kann, wobei ich es besonders schwer hatte, ihnen begreiflich zu machen, daß ein junger Mann, wenn er 4 Jahre Lehrzeit hinter sich hat, soweit im Fach ausgebildet sein muß, daß man ihm M. 17 pro Woche zahlen kann, wußten die Herren weiter nichts anzuführen, als daß die Schreibweise der Gesellen nicht anständig gewesen sei. Ich erwiderte den Herren, daß „sie, die Herren Meister, als die Gebildeten“, den weniger Bildung Besitzenden dieses großmütig verzeihen müßten. Darauf erklärte der Obermeister Robert Schulz, die Meister besäßen auch nicht mehr Bildung; den Gesellen wäre es aber möglich, sich mehr Bildung anzueignen durch ihre Zeitung, Organisation usw. Nun hielt es Herr Heinrich Schulz (der Verfasser des Berichtes in der „Eiche“) nicht mehr aus, er erklärte, er sei ein alter Gewerbetreibender, seine Zeitung sei aber anständiger, als die „Holzarbeiter-Zeitung“. Da wurde nicht bei jeder Gelegenheit von „Strauern“ gesprochen; im übrigen sei es auch nicht schön, die Firma Ebert & Busse so herunter zu reizen; es sei eine Schande, so zu handeln. Bei der Behauptung, die Firma Ebert & Busse sei schlecht behandelt worden, ging man nun auch auf Dinge ein, die in einer Versammlung öffentlich besprochen waren. Da hatte ein junger Mann die Tatsachen aufgedeckt, daß die Firma Ebert & Busse einen größeren Auftrag hatte; der Auftraggeber kam in den Betrieb hinein, um zu sehen, wie weit seine Arbeiten vorgekommen sind, wurde jedoch mit allen möglichen Reden durch die Herren Inhaber

davon abgehalten, indem man ihm vorredete, in der Werkstatt rauchte es sehr. Dann zeigte man dem Auftraggeber unten sehr schönes Holz mit dem Hinweis, aus diesem Holz werde die Beistellung angefertigt. In Wirklichkeit wurden die Arbeiten in Berlin gekauft. Da nun dies alles als in der Zeitung veröffentlicht hingestellt wurde (veröffentlicht ist es bis heute noch nicht), erwiderte ich dem Herrn, daß, wenn irgend welche Behauptungen aus einer Versammlung in die Zeitung aufgenommen wären, ich dafür nicht verantwortlich sein kann, aber jedem Angegriffenen stehe schon auf Grund des Presgesetzes das Recht zu, Widerruf zu verlangen, es würde dann auch der Beweis erbracht werden müssen, daß alles Behauptete auf Wahrheit beruht. Sollte sich dabei herausstellen, daß es der Wahrheit nicht entspricht, so sei es schmutzig zu nennen, wenn in einer Versammlung jemand etwas ausspricht, was er später nicht beweisen kann. Auf die weiteren Ausführungen des Herrn Heinrich Schulz betreffs des Gewerkevereins erklärte ich, es sei nicht meine Absicht, mich mit ihm über unsere Organisation gegenüber seiner Organisation herumszurreiten; wir wollten auf unsere Forderungen zurückkommen und ich empfahl hierbei, wenn es gar nicht anders möglich wäre, doch weitere Beschlüsse nicht zu fassen und von der Gesellenforderung nur das hauptsächlichste im Auge zu behalten, nämlich die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung, und es jedem Meister zu überlassen, sich mit seinen Leuten zu einigen. Nachdem man uns erklärte: „Hierüber wollen die Herren unter sich beraten“, haben wir uns verabschiedet mit dem Wunsche, am nächsten Tage Antwort zu erhalten. — Die Neuruppiner Innungsmeister machen mich nicht mundtot.
S. Maack.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Zum Tischlerstreik in Neuruppin ist zu berichten, daß der Herr Bürgermeister beide Parteien, Meister und Gesellen, zu einer Sitzung am 18. d. M. auf Veranlassung von unserer Seite zusammen eingeladen hat. In dieser Sitzung, die übrigens zu keinem Resultat führte, stellten die Herren Meister die kühne Behauptung auf, daß der Durchschnittslohn in Neuruppin M. 18 beträgt und Löhne von M. 21 und 27 gezahlt werden; von uns wurde diesem widersprochen, da der Durchschnittslohn hier nur M. 16,50 beträgt und nur ein einziger einen Lohn von M. 24 erhielt, was aber von diesen Herren mit großem Gallo bestritten wurde. Nun zur Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden meinten die Herren und auch der Herr Bürgermeister, daß wohl jeder ganz gut 10 Stunden arbeiten könne, denn der Herr Bürgermeister arbeitet ja sogar 15 Stunden und nimmt sich dann noch Arbeit mit nach Hause und hätte in drei Jahren nicht einmal so viel Zeit gehabt, eine Erholungsreise zu machen. Zum Schluß bemerkte der Herr Bürgermeister noch, daß, wenn er vorher gewußt hätte, es werde ein so hoher Lohn gezahlt, er die Sitzung überhaupt nicht einberufen hätte. Nun, wir haben uns nicht viel davon verprochen, aber daß in dieser Sitzung so einseitig gehandelt wurde, hatten wir nicht erwartet. In der Mitgliederversammlung am 19. d. M. wurde einstimmig beschlossen, über sämtliche in Betracht kommenden Betriebe die Sperre zu verhängen und die Streitenden, 12 sind nur noch am Orte, anderweitig unterzubringen. Also, Zugung ist immer noch streng fernzuhalten.

Aus Celle. Da bei der Firma Mundhenke augenblicklich Differenzen bestehen, so ersuchen wir die Kollegen, betreffende Firma nicht mit Arbeitsangeboten zu überhäufen. Weiter hätten wir noch zu berichten, daß der große Berliner Tischlerverband seine Führer nach hier angestreckt hat. Zum Leidwesen der guten Leute sind die hiesigen Tischler so aufgeklärt, daß sie darauf verzichten, diesen Maulhelden nachzulaufen.

Aus Glauchau. Schon seit Beginn des Plauener Streiks hat sich auch unsere Zahlstelle mit demselben zu beschäftigen. Wie bei Beginn des Streiks verlautete, sollten in Glauchau gegen 40 Stück Zimmerlöhren nach auswärtig gemacht werden, was allerdings auch gelungen ist. Anfang Juni hatten wir bereits mehrere Beweise in Händen, daß die Arbeit Plauener war und vom Herrn Tischlermeister Schnabel vermittelt und zum Teil auch fertig gestellt worden ist. Es muß bemerkt werden, daß es bei dieser Gelegenheit Herr Schnabel recht warm um's Herz geworden ist, und zwar bezeugte der gute Mann das dadurch, daß er in die Werkstatt unseres Bevollmächtigten ging und da ankerte: „Wenn ich innerhalb acht Tage keinen Widerruf in Händen habe, daß ich keine Streitarbeit gemacht habe, verlege ich Sie beim Stadtrat.“ Welche Absicht Herr Schnabel dabei gehabt hat, daß er in die Werkstatt ging, wissen wir zwar ganz genau; aber nicht einmal die Erkundigung beim Innungsobmeister, nach dem Vorstand der Zahlstelle Glauchau hatte eine Maßregelung (bis heute) zur Folge, und das ist nicht dem Wunsche des Herrn Schnabel entsprechend. Was nun den Widerruf anbetrifft, so waren wir nicht so schnell, wie gedacht wurde, denn zunächst wollten wir erst Beweise von Herrn Schnabel haben, daß es keine Streitarbeit für Plauen war. Dies hat er zwar bis heute noch nicht getan, hat aber in einem an uns gerichteten Schreiben mitgeteilt, daß er, solange der Plauener Tischlerstreik dauert, keine Arbeit für Plauen machen will, und daß er den Auftrag der jetzigen Arbeit schon seit 1. März hat, also nicht nach Eingabe der Kündigung der Plauener Tischler erhalten hat, was er uns schriftlich nachweisen könne. Auf Grund dieses ist also keine Werkstatt wieder frei gegeben, was die reisenden Mitglieder beachten möchten. Besont muß noch ganz besonders werden, daß es in jedes Mitglied's Interesse liegt, solche Werkstätten genau zu kontrollieren und kommt weiter verdächtige Arbeit vor, solches sofort der Verwaltung zu melden.

Aus Neuruppin. Die Situation in unserem Streik mit der Firma Kumpf & Geiger hat sich bis jetzt dahin geändert, daß nunmehr 22 Mann in der Wude arbeiten, zunächst Oberpfälzer und eilfche Böhmen. Der Stand der Arbeiter betrug, als wir aufhörten, 34 Mann. Wie die Firma mit den jetzigen Arbeitskräften arbeiten kann, ist einfach unverständlich, soweit wir erfahren konnten, wird zum großen Teil schlechte Arbeit geliefert, worüber auch der Geschäftsreisende Klage führte. Für die neuingerichtete Wude auf polierte Möbel will sich absolut kein Schreiner finden und man hat mit denjenigen, die sich an die Arbeit heranzuwagen, schlechte Erfahrung gemacht. Erfreulich ist, daß kein einziger Organisierter bis heute hierher kam. Vor-

läufig sind wir im Interesse der Mühlendorfer Kollegen gezwungen, den Kampf weiter zu führen. Auch nach den Dingen, wie sie hier liegen, können wir den Kampf noch nicht aufgeben. Drei von unseren Streikposten haben Strafmandate erhalten wegen Belästigung Arbeitswilliger, zwei Mitglieder je sieben Tage Gefängnis, ein Mitglied fünf Tage Gefängnis, welche auch ohne weiteres abgelesen werden. Der Zugung ist verhältnismäßig gering hier; zu Fuß kamen bis jetzt ganze Dret, die anderen alle per Bahn und sind selbige sehr schlecht zum Weitergehen zu bewegen. Meistens kommen dieselben aus dunklen Gegenden und haben von unserer Bewegung nicht die geringste Idee.

Achtung, Harmonika- und Harmoniummacher! Der Inhaber der Firma F. Sorin in Bozen, Südtirol, bewilligte seinen Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit und auch einen höheren Lohn mit der größten Bereitwilligkeit. Der Sohn des Herrn F. Sorin, jetziger Leiter der Fabrik, erbot darüber, maßregelnde denjenigen Arbeiter, der die Forderungen namens seiner Mitarbeiter überreicht hatte. Die Arbeiter haben zwar Rücksichtnahme der Kündigung verlangt, glauben aber nicht, daß Herr Sorin sein Unrecht einsehen wird; es bleibt ihnen somit nichts anderes übrig, als sich mit dem gekündigten Vertrauensmann solidarisch zu erklären. Die Kollegen richten nun an ihre deutschen Berufskollegen die Bitte, sich nicht nach Bozen anwerben zu lassen und jeden Zugung fern zu halten.

180 Korbarbeiter haben in Kopenhagen in 19 Fabriken am 11. Juli die Arbeit niedergelegt. Die Ursache ist, daß die Fabrikanten sich weigern, 30 Dore für Bierförfen auf Bohrmaschinen mit Dampfkraft zu zahlen. Die Kollegen werden dringend gebeten, den Zugung fernzuhalten.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Der Oberboffe an der „Einigkeit“. Organ aller Quertreibereien, hat es mal wieder auf die „Neuze der bezahlten Pressebanden“ abgesehen. So bezeichnet er die Redakteure an Gewerkschaftszeitungen; derselbe Oberboffe, der für seine redaktionelle Tätigkeit an der „Einigkeit“ mit, wenn wir nicht irren, M. 3600 bezahlt wird, hat den traurigen Mut, seine im Dienst der Arbeiterfache redaktionell tätigen Kollegen „Pressebanden“ zu nennen. Ganz besonders hat er es auf die „Holzarbeiter-Zeitung“ abgesehen und nur weil in einer Korrespondenz aus Lauterberg einige Bürstenmacher, die dem Kniefedtischen Verband angehören, als Arbeitswillige bezeichnet und — vielleicht irrtümlicherweise — gefolgert wurde, die Kniefedter hätten sich durch diese ehrenrührige Handlung Eingang in die Kaufmannsche Fabrik verschaffen wollen. Wir hätten diese Stelle gestrichen, wenn nicht mit aller Bestimmtheit diese Tatsache festgestellt worden wäre. Wir haben wahrlich gar kein Interesse an dem Streit zwischen den Bürstenmachern in jenem und denen im Holzarbeiterverband. Wir legen den Bürstenmachern gar nichts in den Weg, wenn sie sich dem Kniefedtischen Verbands anschließen wollen. Der Holzarbeiterverband braucht sich wirklich keine Vorwürfe zu machen, wenn die Bürstenmacher ihm den Rücken kehren, er hat getan, was in seinen Kräften stand, sehr fraglich, ob das je von dem Verband Kniefedt gesagt werden kann. Uns kümmern deshalb auch die Vorwürfe Kniefedts und der Leitung seines Verbandsorgans nichts. Mögen beide tun, was sie wollen, wir werden ihrer nur dann erwähnen, wenn die publizistische Pflicht solcher Erwähnung fordert. Im übrigen möchten wir der Redaktion der „Einigkeit“ den guten Rat geben, sich um die Parteilichkeit des Holzarbeiterverbandes lieber nicht zu kümmern, ob er sozialdemokratisch oder neutral ist, kann ihr doch höchst gleichgültig sein. Seine Mitglieder sind zum großen Teile sozialdemokratisch, und wir behaupten treuere und überzeugtere Anhänger der sozialistischen Ideen als jene Leute in der Redaktion der „Einigkeit“, die jeden Menschen herunterreißen, der nicht zu den verschrobenern Ideen ihres Oberboffs schwören will. Also Schluß mit Antefest und seinen Anhängern. Wir kümmern uns um ihn nicht mehr, möchten dies auch den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes anraten. Der „mutige und umsichtige Verheerende“, wie ihn die Redaktion auf einer Stelle herausstreicht, wird dann keine Ursache mehr haben, zu sagen, daß sein Verband nur deshalb so langsam Fortschritte mache, weil ihm der Holzarbeiterverband bei der Agitation Schweregezeiten in den Weg lege. Laßt man Herrn Kniefedt überall nur ruhig gewähren, dann wird sich ja zeigen, ob er mehr Glück hat. Unseren Segen hat er, denn wir wünschen nichts schlimmer, als daß die Lage der Bürsten- und Pinselmacher gebessert werde, geht das im Kniefedtischen Verband leichter und nachhaltiger, um so besser, nachgerade werden die Arbeiter dieser Branchen ja auch selbst wissen, was sie zu tun haben, und können deshalb wohl darauf verzichten, nach der einen oder anderen Richtung geschoben zu werden.

Gewerkschaftliches.

Ein Konflikt im Krupp'schen Betriebe. Selbst unter den Arbeitern des Krupp'schen Betriebes machen sich selbstständige Regungen geltend. Man läßt sich nicht mehr nach patriarchalischem System im ausschließlichen Interesse des Betriebes kommandieren. In der Schmiede S. S. sollten, wie die „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund berichtet, am Sonnabend Ueberstunden gemacht werden; als jedoch um 6 Uhr Abends das Feierabendsignal ertönte, legten alle bis auf den letzten Mann die Arbeit nieder und verließen ruhig und gelassen die Betriebsstätte. Verschiedene Leute bei diesem einmütigen Vorgehen die Maulspitze bekommen haben, ist es doch ein unerhörtes Beginnen, bei Krupp dergleichen zu wagen. Die Arbeiter dieses Betriebes sind sich dahin einig geworden, nicht eher wieder Ueberstunden zu machen, bis sie die 1½stündige Mittagspause wieder erhalten und eine Regelung des Akkordsystems herbeigeführt ist.

Eine Massenversammlung der Bergarbeiter fand am 12. Juli in den Sälen der „Borussia“ in Essen statt, wie man sie vielleicht seit dem Streik von 1889 nicht mehr gesehen hat. Beide Säle, Galerie und Hof waren überfüllt. Der Andrang war so überwältigend, daß wären die Säle doppelt so groß gewesen, sie ebenfalls überfüllt wären. Der Zweck der Versammlung war die Besprechung der Lohnrückerei

und des Wagemüllens auf den Gruben. Es kann nun mitgeteilt werden, daß nicht nur aus dem Essener, sondern auch aus anderen Revieren an den Verbandsvorstand die Anforderung erging, Stellung zu einem eventuellen Streit zu nehmen, da die Mißhandlungen auf den Bechen auf die Dauer nicht mehr ertragen werden könnten. Die Essener Versammlung sollte u. a. auch dienen einer Aufklärung der ganzen Bedöflerung über die tatsächlichen Verhältnisse. Das Referat hatte Hüb übernommen. Die Stimmung der Versammlung war eine äußerst erregte und von mehreren Kameraden wurde sogar der Streik verlangt. Es wurde ein Beschluß angenommen, der den Verbandsvorstand verpflichtet, eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen, an das Oberbergamt und das Ministerium zu richten, betreffend die Kohndruckeri und das Wagemüllen. Wir wollen hoffen, daß die Grubenverwaltung recht bald eine Aenderung der Verhältnisse vornimmt, damit es nicht zum äußersten kommt und unsere Industrie vor Schaden geschützt wird.

Unternehmer-Terrorismus. Die Pforzheimer Bauunternehmer wollen jetzt die im Streik befindliche Arbeiterschaft mit Hilfe von schwarzen Listen niederniebeln. Eine schwarze Liste enthält etwa 880 Namen ausständiger Pforzheimer Bauarbeiter. Man hat die Verbrecher gegen die geheiligten Unternehmerinteressen auch gleich nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit rubriziert. Die mit Stern bezeichneten Personen haben sich beim Streik hervorgetan und die mit Stern und Fettdruck bezeichneten sind die Führer. Die Unverschämtheit der Unternehmer ist grenzenlos.

Der Kampf im Mainzer Baugewerbe beendet. Eine am Mittwoch Abend in Mainz tagende Versammlung der Maurer beschloß nach einem eingehenden Referat des Genossen Bömelburg-Hamburg, die Arbeit vorläufig bedingungslos wieder aufzunehmen. Seit dem 28. April sind die Mainzer Maurer, ca. 700 Mann, von den Unternehmern ausgesperrt.

Die Errichtung eines Verbandshauses der deutschen Gewerksvereine (Stich-Drucker) in der Greifswalderstraße in Berlin ist der Firma Liebenb für den Preis von rund M. 600 000 übertragen worden. Der Bau des Verbandshauses ist schon in Angriff genommen und soll im nächsten Jahre fertiggestellt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Massenausweisung Kontraktbrüchiger Ausländer. 126 Kontraktbrüchige Polen, Saisonarbeiter, und deren Familienglieder sollen nach einer amtlichen Aufforderung festgenommen und mittels Zwangs-Weisepasses aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen werden. 106 dieser Saisonarbeiter hatten sich von dem Gute Schwaren im Kreise Angermünde heimlich entfernt. Willkommen sind diese Polen nur als „gutwillige“, billige Arbeitskräfte. Wenn sie aber — und wer wird glauben, daß sie es ohne sehr gewichtige Gründe tun? — die übernommene Arbeit nicht ertragen wollen, so erfordert es die Staatsräson, daß sie nicht nur gleich anderen Kontraktbrüchigen behandelt, sondern sofort zwangsweise über die gatlische Grenze Preußens geschoben werden.

Eine noble Firma. Am Tage der Reichstagswahlen, 16. Juni, entließ ein niederrheinisches Fabriketablisement seine Arbeiter schon um 4 Uhr Nachmittags, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wahlrecht auszuüben. Die drei Stunden, die die Leute nicht gearbeitet hatten, wurden ihnen vom Wochenlohn gelürzt, womit sich ein Schlosser nicht einverstanden erklärte und dem Restlohn von M. 1,05 beim zuständigen Gewerbegerichte einlegte. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Betrages, und zwar auf Grund des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches, worin es heißt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Das sächsische Oberlandesgericht hat in einer Entscheidung das Streikpolenstehen für strafbar erklärt, da es „möglicherweise“ eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen könne. — Was auf diesem Gebiet schon für widerprechende Urteile von deutschen Gerichten gefällt worden sind, das grenzt ans Fabelhafte.

Ein Gewerkschaftskartell ist kein Verein. Eine in mehrfach Beziehung wichtige Entscheidung hat der Strafsehat des preussischen Kammergerichts in seiner letzten Sitzung gefällt. Gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes sollten die „Vorsteher“ des Vereins „Gewerkschaftskartell für Kattowitz“ dadurch verstoßen haben, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins“ der Polizei nicht einreichten und daß sie eine „Versammlung“, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen, nicht polizeilich anmeldeten. Die Angeklagten Waude und Genossen bestritten jede Verpflichtung dazu und erzielten auch in zweiter Instanz beim Landgericht Neuthen inwieweit ihre Freiprechung, als es sich um das Statut und das Mitgliederverzeichnis handelte. Das Landgericht nahm an, daß ein Gewerkschaftskartell überhaupt kein „Verein“ im öffentlichen rechtlichen Sinne sei, wenn ihm, wie hier, nur die Vorsitzenden und je zwei Delegierte der Gewerkschaftsvereine angehörten. (In Kattowitz sind 13 Gewerkschaften im Kartell vertreten.) Das Kartell wurde als Zentralorgan der Kattowitzer Gewerkschaften angesehen. — Die Angeklagten wurden jedoch vom Landgericht zu Geldstrafen von je M. 15 wegen der Nichtanmeldung einer polizeilich aufgelösten Sitzung des Kartells, wozu sich 22 Personen eingefunden hatten, verurteilt. Diese Sitzung sei als Versammlung anzusehen und es sei auch eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn dort über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden sollte, denn dadurch würden öffentliche Interessen berührt. — Der Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Herrn Lindenberg gab der Revision statt, hob die Vorentscheidung, soweit eine Verurteilung erfolgt war, auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Wenn nur Delegierte, und wenn auch 22, zu

Zwecken des Kartells zusammengelommen seien, dann könnte man nach Ansicht des Kammergerichts nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung überhaupt nicht bedürfte hätte. Es stehe jedoch hier noch nicht genau fest, ob der Zusammenkunft nicht noch andere, dem Kartell nicht angehörende Personen beizuwohnen sollten oder könnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde allerdings eine Versammlung vorliegen. Das müßte noch nachgeprüft werden. — Auch sei es rechtsirrtümlich, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne weiteres in statistische Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter setze. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik darauf zu verwerten, daß eine bestimmte Aenderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

Literarisches.

Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1904** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Kalenderium. — Postwesen. — Statistische Schmelze. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — In der Zwischmühle. Erzählung von Robert Schweigel (mit Illustrationen). — Feuerberge und Erdererschütterungen. Von Oswald Köhler (mit Illustrationen). — Geflügelzucht im Kleinen. Von Curt Grotteuik. — Sprüche. — Margreth. Gedicht von Ernst Brezang. — Die Wahnsteigsperrre. Eine Kleinstadtgeschichte von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Die Fußpflege. Von Dr. J. Zabel (mit Illustrationen). — Hundert Jahre Polenpolitik. Von A. Conrady. — Ernte. Gedicht von Dorothee Goebeler. — Thalperren und Stauwerke. Von A. G. (mit Illustrationen). — Vor dem Ausnahmegericht. Von Fr. J. Erhart. — Raben. Skizze von Wilhelm Schmidt. — Unsere Toten (mit Portraits). — Sprüche. — Steinklopfer. Gedicht von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter. — Ein gutes Geschäft. Humoreske von Bina Leibl. — Für unsere Kästelscher. — Trachtigkeits- und Brillekalender. — Hierzu vier Kupfer: „Es war einmal...“ — Im Waschhause — Abend — An einem märkischen Waldsee. — Ein Dreifarbenbrud auf Kunstbrudpapier: Kohlenjammlerin. — Ein Wandkalender.

Von der illustrierten Romanbibliothek, **„In freien Stunden“** liegt nunmehr der dreizehnte Halbjahresband vor. An leitender Stelle enthält dieser Band den von J. Damberger mit Illustrationen geschmückten Roman des ungarischen Dichters M. Jokai, „Der Goldmensch“, in dem das uralte Rätsel der Doppeltebe und des Doppellebens behandelt wird, und der als der beste des beliebten Erzählers gilt. Er zeichnet sich aus durch reiche, wechselvolle Szenarien, eine Fülle interessanter Charaktere und durch die spannende Handlung. Daneben enthält der Band die Erzählung „Frau Theresje“ von Erdmann-Charian, die namentlich den Beifall der jüngeren Lesewelt finden wird. In einfachem Erzählerton führt uns der Dichter die Zeit der großen französischen Revolution vor Augen und schildert die begeisterten Ideale der Völkerebefreiung und Völkerverbrüderung in dem Schicksal einer Marktelenderin, die als Verwundete in einer deutschen Kleinstadt die Herzen der Jugend und schließlich die allgemeine Sympathie erobert. Den Schluß des Bandes bildet eine Erzählung von Emil Jola, „Der Sturm auf die Mühle“, in welcher der allbekannte Dichter in meisterhafter Darstellung die Vernichtung des Lebensglückes zweier junger Liebenden durch den verhängnisvollen Krieg schildert.

Namentlich für Vereinsbibliotheken bieten die bisher erschienenen Bände dieser Zeitschrift reiche und bildende Unterhaltungslektüre. Auf Verlangen sendet der Verlag ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement mit dem besten Roman Friedrich Gerstäckers „Die Regulatoren in Arkansas“, der in dem wilden Westen Amerikas spielt. Daneben kommt zum Abdruck eine spanische Schnurrglergeschichte „Ramanicho“ von Pierre Loti. Abonnements nimmt die Post, sowie alle Parteizeitungen, die Kolporteurs und jede Buchhandlung entgegen.

Ansichtskarte werden auf Verlangen gratis versandt und bitten wir unsere Freunde und Leser um eifrige Unterstützung dieses Parteiunternehmens.

Briefkasten.

Weißwasser. Wir zweifeln sehr, daß die Notiz Herrn K. veranlassen wird, Besserung eintreten zu lassen. Wenn Sie zu weiter nichts dienen soll, als ihm zu beweisen, daß die Ortsverwaltung Schuld daran ist, daß er keine Gesellen bekommt, dann dürfte die Registrierung dieser Tatsache hiermit genügen. Sicher hat die Ortsverwaltung allen Grund, so gegen K. vorzugehen, und die zureichenden Kollegen werden sich hüten, ihm das Haus einzurennen.

Waldenburg, S. S. Aber was soll denn die Titanen, durch sie wird gar nichts gebessert!

G. Sch. in U. a. d. D. Da fragen Sie doch besser beim Vorstand an.

Harburg, L. D. Bei Herrn Schmidt, Aktien-Gesellschaft, norm. Nuschmeh in Langenbils i. Schlefien.

Nordenham, W. B. Wir können nicht nachkontrollieren, ob Ihre Angaben richtig sind. Da weder Zeugen noch die Unterschrift und Stempel der Verwaltung sich unter dem Schriftstück befinden, müssen wir die Aufnahme ablehnen.

Stahfurt. Der Bericht enthält rein gar nichts, das die Kollegen außer in St. interessieren könnte. Auch in bezug auf die Thiemelsche Werkstatt ist nur als bemerkenswert anzuführen, daß die Schlafmüdigkeit der dort beschäftigten Kollegen zum allergrößten Teil Schuld ist an den Mißständen und dem sonderbaren Benehmen des Werkführers Zitel. Seid Männer und keine Klageweiber, etwas mehr Energie, mehr Selbstbewußtsein und etwas weniger Klagen und schimpfen aus dem Hinterhalt, dann könnte und würde es in vielen Orten und in vielen Werkstätten besser sein.

Kottbus. Wie vorstehend; daselbe in grün.

Zweibrücken. Können nichts herausfinden, das wert wäre, gedruckt zu werden.

Kolberg. Die Seher weigern sich mit Recht, das mit roter Tinte geschriebene Manuskript zu sehen. Im übrigen warten wir ab, was die Firma tun wird. Ihre Berichtigung trifft in der Hauptsache gar nicht das Richtige, worauf es gerade ankam.

Chemnitz, J. W. Uns sind keine Firmen bekannt, von denen man Kalatiplatten beziehen kann. Vielleicht giebt uns ein Kollege Auskunft.

Altona, A. S. „Der deutsche Tischlermeister“, Berlin SW, Friedrichstr. 31. Abonnementspreis (bei wöchentlich einmaligem Erscheinen) M. 1,50 pro Vierteljahr durch die Post.

Neuthen, C. S. Gehrungsschneidelaßen liefern Franz Vorhards, Berlin S. 42, Louisenufer 55. B. Gebal, Halle a. d. S., Böllersweg 18. Walter & Nulhorn, Laubegast b. Dresden.

Luzern, N. S. Sind uns leider nicht bekannt, wenden Sie sich an folgende Adresse um Auskunft: Federation Nationale de L'ameublement, 79 Rue de Charonne, Paris.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. S. 8 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes, betreffend die Stichwahlresultate zur Wahl von Abgeordneten zur Generalversammlung in Würzburg.

- Es wurden gewählt in der
- 3. Wahlabt.: Heitres-Hamburg III mit 28 gegen 12 Stimmen.
 - 17. " " Rißler-Breslau mit 225 gegen 163 St.
 - 21. " " Münche-Blankenburg i. Th. mit 176 gegen 171 St.
 - 24. " " Sieble-Halle a. d. S. mit 186 gegen 78 St.
 - 26. " " Nieschmann-Gutritsch mit 120 gegen 110 St.
 - 33. " " Mad-Neullingen mit 217 gegen 189 St.
 - 36. " " Hufschmidt-Gröbdingen mit 864 gegen 164 St.
 - 39. " " Koberstein-Speyer mit 126 gegen 97 St.
 - 40. " " Ruhr-Ludwigsbafen mit 151 gegen 129 St.
 - 45. " " Ragmann-Höchst mit 196 gegen 188 St.
 - 49. " " Ring-Sand mit 404 gegen 240 St.
 - 50. " " Derbe-Hannover mit 282, Knob-Wiesefeld mit 276 gegen 78 St.
 - 52. " " Fechner-Deutz mit 363 gegen 198 St.
 - 53. " " Hochgeschurz-Siegburg mit 222 gegen 99 St. (Dies Resultat wurde in einer vom Vorstand angeordneten neuen Stichwahl getilgt. Die erste Stichwahl mußte wegen Wahlmogelei in Neuwied für ungültig erklärt werden. D. V.)
 - 55. " " Laumen-M.-Glabbach mit 280 gegen 185 St.
 - 56. " " Brägel-Quisburg mit 205 gegen 158 St.
 - 57. " " Rißler-Harburg mit 115 gegen 80 St.
- Die Legitimationskarten, Vorlagen, Berichte vom Ausschuß, Vorstand und Schiedsgericht für die gewählten Abgeordneten sind am 20. d. M. verjandt. Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Vom 27. Juni bis 18. Juli gingen folgende Gelder ein: Nürnberg M. 1400, Berlin H, Hamburg I je 600, Lübeck, Chemnitz, Plogwitz je 500, Bamberg 450, Burg, Mannheim, Achim, Gr.-Zimmern je 400, Hamburg IV, Essen, Bonn, Schwerin je 300, Rheidt 275, Leipzig III, Ebingen, Neutwick je 250, Verden 180, Kellheim 160, Worms, Köpfchenbroda, Bettin, Gisleben, Gutritsch, Weinheim, Lindenthal, Wiesbaden, Wilsen, Köpenick, Kleinschoder, Zindorf, Osterwedingen, Fürth, Friedrichsfelde, Bamberg je 200, Erlangen, Memmingen, Besseling, Höchst, Heideburg, Weßlar, Stötterich, Wodenheim, Eitlingen, Rombach je 150, Baunsdorf 140, Lambrecht 130, Borsdorf, Göttingen, Kallennordheim, Wierfen, Trotha, Driesen, Kriftel, Merane, Böhmed, Schwab-Hall, Bruchköbel, Jangenberg, Neutlingen, Prißwald, Langendiebach, Danzig, Frankfurt a. d. O., Hohenschulhausen, Lüsschena, Wiersburg, Gr.-Dobrich, Bries, Cottbus, Seehem, Gonsenheim, Dettlingen, Guben je 100, Röhren, Blauen b. Dresd. je 80, Ansbach 70, Oberbettringen 65, Rahlia 60, Waldheim, Köstritz, Kl.-Krogenburg je 50, Maunsdorf, Rostock, Siemehna je 30. Summa M. 16 980.

Vom 27. Juni bis 18. Juli erhielten Zuschüsse: Stuttgart M. 400, Wittenberg, Mainz, Kalk, Mündenheim je 300, Neuen-dorf, Kaiserlautern, Königsberg, Berlin E, Neuschönfeld, Offen-burg, Leipzig II, Cannstatt, Pfungstadt, Müdelheim, Deutz, Würgel je 200, Emmerich, Halberstadt, Eßlingen, Jönsburg, Greifenhagen, Oerrad, Schneeberg, Dresden-N. je 150, Muggen-sturm, Danau, Hornberg, Driftel, Birna, Tharandt, Wurzen, Hermülheim, Weiskens, Oebelsberg, Hasselbach, Zebenhausen, Salzgungen, Budenheim, Wablershausen, Waldau, Altripp, Güttdorf, Untergrüne je 100, Wolfenbüttel 88, Sonneberg, Gum-binnen je 80, Minkwitz, Heidingsfeld, Niederwöllstadt, Heders-hausen, Peisterwitz, Wunstorf, Kolditz, Mühlhausen i. Th. je 50. Summa M. 7798.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 3401,08.

Invalidentfonds.

Für den Invalidentfonds gingen seit letzter Quittung im Nr. 5 der „Holzarbeiter-Ztg.“ folgende Beträge ein: Berlin O M. 150, Berlin F 146,20, Berlin D 50, Berlin B 17,70, Plog-witz, Lindenau, Hschoder 110, Dresden 83,30, Charlottenburg 37,26, Deutz, Hannover je 30, Neu-Jönsburg 28,30, Cöln I 26,55, Bamberg 23,50, Lorich, Nürnberg je 20, Lichtenberg 22,95, Blauen i. B., Bayenthal je 15, Lindenthal 14, Breslau 12,96, Eßlingen 13,40, Kleinhäufen, Mannheim, Schöneberg, Fürth, Grefeld b. Th., Welschneureuth von S. je 10, Erfurt 8,16, Widenorf 7,50, Mühlheim a. Rh. 7,20, Erlangen 7, Konstanz, Heidingsfeld je 5, Albersghofen 4,06, Höchst, Lüsschena je 3, Hermülheim 2,80, Finteln 1,70, Wolfenbüttel 1,30, Urach 1, von Gebauer —,35. Summa M. 983,59. Hier-zu Kassenbestand laut voriger Quittung M. 2615,67, macht zu-jammen M. 3599,26.

Unterstützung erhielten: 3 invalide Mitglieder je M. 30, 11 Mitglieder je 25, 13 Mitglieder je 20; an Porto für Geld-sendungen, Korrespondenz zc. M. 5,40, macht Gesamtausgabe M. 630,40. Es verbleibt ein Kassenbestand von M. 2968,86. Allen Gebern im Namen der Unterstügten besten Dank.

L. Jacobs, Hauptkassierer.

Berichtungs-Anzeiger.

Barmen. Am Samstag, den 1. August, Abends 9 Uhr, bei F. Joeren, Brucherstr. 7.

Berlin. Am Donnerstag, den 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Branchenversammlung der Stellmacher bei Pfeiffer, Rosenhallerstr. 57. Es ist notwendig, daß jeder erscheint.

Braunschweig. Sonnabend, 1. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.

Cöln a. Rh. Sektion der Parlett-bodenleger. Sonntag, den 2. August, Morgens 10 Uhr, Friesenstr. 58.

Elberfeld. Am Montag, den 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 84.

Falkenstein. Jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat: Zahlabend im Lehrlokal „Sächsischer Hof“. Pflicht der Kollegen ist es, stets pünktlich zu erscheinen.

Franzenberg i. S. Sonnabend, 1. August. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Kleinritzsch. Am Sonnabend, den 1. August, Abends 8 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kassenbericht vom zweiten Quartal. 3. Beschlußfassung über Einführung eines monatlichen Sozialbeitrages. 4. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen notwendig. Die Ortsverwaltung.

Weißenheim. Samstag, 1. August, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Goldenen Rose“.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Glogau. Bevollm. Oswald Schreier, Langestr. 42, 2. Et. Kassierer Rob. Schulz, Gr. Oberstr. 2, 3. Et. Leiterer zahlf. Reiseunterstützung nur in seiner Wohnstadt Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr aus.

Oldešlao. Der Arbeitsnachweis befindet sich Segebergerstr. 22. Das Umhauen ist verboten. Die Ortsverwaltung.

Berlin.

Achtung, Holzarbeiter!

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlermeister und Holzindustrieellen, Alexanderstraße 31, ist streng zu meiden.

Zentral-Arbeitsnachweis

der Holzarbeiter aller Branchen

wie Tischler, Pianofortearbeiter, Drechsler, Stellmacher, Bürstenmacher, Korbmacher, auch für Sticker, Zalusierarbeiter, Rahmenmacher, Perlmutterarbeiter und Kammacher befindet sich **Engel-Ufer 15**, Gewerkschaftshaus, Zimmer 11.

Dieselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung und Herberge.

Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aufforderung.

Der Holzschuhmacher **Otto Jungk** (Buch-Nr. 137403), geb. am 13. September 1880 zu Dieblach bei Gera, zuletzt in Ronneburg beschäftigt, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen, widrigenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wird. Alle Kollegen werden gebeten, den Jungk von diesem in Kenntnis zu setzen. Er hat sich auch einige Zeit in Leipzig aufgehalten.

Die Ortsverwaltung Ronneburg.

L. H. Meyer, Bevollmächtigter.

Der Schreiner **Karl Wilms** aus Wockhorn wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Heidelberg gegenüber nachzukommen. Quittungskarten und sein altes Verbandsbuch hat er an den Unterzeichneten abgegeben. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden um Nachricht gebeten. **Rudolf Eichöpe**, Heidelberg, Wittmaierstr. 27.

Der Schreiner **Kurt Hansen** aus Kopenhagen (Buch-Nr. 47288) hat in der Verwaltungsstelle Ludwigshafen a. Rh. Unterzahlungen gemacht. Wir fordern die Zahlstellen dringend auf, wenn derselbe irgendwo auftaucht, ihm kein Vertrauen zu schenken und uns sofort Mitteilung zu machen.

Die Ortsverwaltung Ludwigshafen a. Rh. S. Döring, Bevollm., Gemshofstr. 3.

Der Tischler **Fritz Krüger** aus Celle (Buch-Nr. 66767) wird hiermit nochmals aufgefordert, das erhaltene Darlehen der hiesigen Lotalkasse zurückzuerstatten, andernfalls wir sonst weitere Schritte unternehmen müssen. Die Ortsverwaltung Wforzheim. G. Schönemann, Kassierer.

Der Tischler **P. Grehmann** aus Lübeck (Buch-Nr. 131895) wird eruchtet, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch: „Die Waffen nieder“, umgehend einzusenden. Es wird gebeten, den G. auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung Lübeck.

S. A.: C. Willers, Pelzerstr. 25.

An die Holzarbeiter in Freudenstadt, Nagold und Umgegend!

Sonntag, den 26. Juli 1903:

Ausflug der Stuttgarter Zahlstelle nach Freudenstadt.

Ankunft Vormittags 8 Uhr 33 Min. Wir laden die Kollegen von Freudenstadt, Nagold und Umgegend ein, an den Festlichkeiten teilzunehmen.

Sonntag, den 26. Juli, finden in Freudenstadt und Nagold öffentliche Holzarbeiter-versammlungen statt. Wir bitten die Kollegen, für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Die Ortsverwaltung. S. A.: G. Raub.

Welche Verwaltung oder welcher Kollege weist einem guten und eifrigen Mitgliede Stellung als Drechsler nach? Selbiges ist mit sämtlichen Maschinen vertraut und würde auch Stellung an Maschinen annehmen. Gest. Off. unt. B. C. 79 an die „Holzarbeiter-Ztg.“

Werkmeister-Gesuch.

Ein energischer Werkmeister, der in Holzwarenfabriken (Haus- und Küchengeräte besserer Genres) bereits mit Erfolg tätig war, wird für sofort oder später gesucht. Engagementsbedingungen sehr günstig. Offerten unter Ch. L. 2. 78 an die Expedition d. Ztg.

Tüchtige, erfahrene Schreiner

sowie einige **Stahlmacher**, welche nach Zeichnung arbeiten können, per sofort gesucht. **Sofmöbelfabrik Heiner. Pallenberg**, Cöln, Am alten Ufer 41.

Zwei tüchtige Schreiner auf gute Bauarbeit auf sofort gesucht von **W. Haverkamp**, Dampfeschreiner, Margloh b. Ruhrort.

Tischlergehülfe,

welcher in furnierten und polierten Möbeln in jeder Hinsicht praktische Erfahrung hat sowie etwas Kenntnis im Zeichnen besitzt, wird als Vorarbeiter in eine bessere Dampfeschreiner gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung kann sich der Betreffende mit Kapital beteiligen, event. wird eine Partizipation gegeben. Offerten unter K. K. 82 an die Expedition d. Ztg.

Korkenfabrik.

Suche per sofort mehrere tüchtige Handrundschnitzer, welche auch Zurlichten können. Offerten unter S. S. 81 an die Exped. d. Bl.

Ein Korbmachergehilfe

auf Grün und Großgeschlagen wird sofort gesucht. **Wilh. Kade & Wwe.**, Straßburg, Badenstr. 49.

Zwei Korbmacher finden auf Gemut und geschlagene Arbeit dauernde Beschäftigung bei **O. Schäfer**, Westrhanderschu b. Leer (Ostfriesland).

Gesucht per sofort einige tüchtige Korbmacher auf Großgeschlagen sowie auf Ein- und Zweideckelkörbe.

Biberacher Korbwarenfabrik Karl Handtmann, Biberach i. Württbg.

2 tüchtige, jüngere Korbmachergehilfen auf Mattarbeit finden sofort Stellung.

Paul Winkler, Herischdorf bei Hirschberg i. Schl.

Tüchtiger Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung.

Franz Kaiser, Cöln-Nippes.

Tüchtiger Bürstenmacher gesucht. **Robert Eyer**, Siegen (Westf.).

Vertikale Bohr- u. Stemmmaschine, fast neu, billig zu verkaufen.

F. Posselt, Oststr. i. S. 125.

Das einzige Korbwarengeschäft in einer feinen Vorstadt von 25 000 Einwohnern soll mit Warenbestand für M. 3000 verkauft werden. Anzahlung M. 1500. Jährlicher Umsatz über M. 6000. Offerten unter P. M. 75 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Gef. 3. Werk. chem. techn. Präparate für die Holzbranche tücht. repräsent. Kraft (Fachmann) gegen Salär und Spesen. Offerten unt. C. H. 80 an die Expedition d. Bl.

Scherms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter. Meine Adresse ist jetzt:

Joh. Scherm, Stuttgart, Röttestrasse 12.

Wagnererei

(gutgehend) sofort zu verkaufen. Näheres **J. Hüfel**, Kassel b. Mainz, Marktstr. 8.

Feinstes Pflaumenmus

aus erster Hand.

Kübel 80-60 Pfd. Inhalt, pro Btr. M. 14,-
Fässer 100 " " " " " 14,-
2/300 " " " " " 13,-
Eimale-Eimer 25 Pfd. Inhalt, pro Std. " 4,50
Pöschle-Eimer 9 " " " " " 2,-
offert ab Magdeburg (unfrankiert) gegen Nachnahme

Herm. Henschke, Magdeburg 12, Fraßlosberg 19, Musfabrik mit elektrischem Betrieb.

Südd. Schreiner-Fachschule

— Nürnberg. —

Erfolgreichste Lehrmethode.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei u. sechsmonat. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.



Zelchner, Werkführer, Meister.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gr. u. franko

JOH. SASSENBACH, Buch-Verlag, Bf.

Engros **Reellste Fabrikate. — Konkurrenzlos billig.** Export

Wegen bevorstehender Verlegung unserer Verkaufsräume müssen die Lagerbestände möglichst geräumt werden und verkaufen wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Tom Morton

1000 Stück Mk. 40.

Jetzt ermäßigte Preise pro 100 Stück:

Trifolio, Sumatra Regalia M. 2,40	Hav. Star, Regalia ... M. 3,60	Crema de Cuba, zarter Deli M. 4,65
Goldfelle, Sumatra Böh. „ 3,-	Sta. Clara, Vorkienlanden „ 3,75	St. Andrea Mexico, vorz. „ 4,50
Cadillos, Corpedo „ 3,25	Rio Conlas, mild „ 4,10	Apex, Victoria Grande „ 6,-

Belleza, Deli mit Savanna in der Einlage, mild und feinschmiegend, Taffon wie obige Abbildung, 100 Stück 5,-
Nicht unter 100 Stück von einer Marke. — 300 Stück portofrei unt. Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbiten zurück. Bei 500 St. 3 pSt., bei 1000 St. 6 pSt. Rabatt.

Czollek & Geballe, Zigarren- BERLIN, Unter den Linden 20, Hof 1., Engros-Lager, im Hause des Hofuhrmachers E. Kelling.
Lieferanten für Kaffees, Kantinen und Genossenschaften.
Selten günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer und Konsumenten.
Preisliste franko.

Anhaltische Städtische, vom Staate beaufsichtigte und subventionierte Lehranstalt.

Bauschule — Getrennte Abteilungen für Hochbautechnik u. Stelmetze.

Zerbst. Reifeprüfungen, Regierungskommissar. Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Opperbecks, Professor.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: A. Hölke, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Muer & Co., beide in Hamburg